Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 03.04.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung	
2.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3.	Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages	
4.	Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2025	
5.	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse	
5.1.	Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der FDP- Fraktion auf Anschaffung Garderobenschrank Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. Bordesholm	VO/2025/013-01
5.2.	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - Gesamtübersicht	
6.	Radverkehrskonzept 2021/22	VO/2025/001
6.1.	Antrag der CDU Fraktion - Radverkehrskonzept 2021/22	VO/2025/041
7.	Beteiligungsverwaltung öffentlich	
7.1.	Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH: Wiederaufnahme des Kreises Dithmarschen mit Kapitalerhöhung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags	VO/2025/102
7.2.	KielRegion GmbH: Änderung der Beteiligungsstruktur in 2025	VO/2025/092
8.	Verwaltungsangelegenheiten	
.	Herstellung der Nichtöffentlichkeit	

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9. Beteiligungsverwaltung

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der FDP- Fraktion auf Anschaffung Garderobenschrank Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. Bordesholm

VO/2025/013-01 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 04.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Aus den Mitteln des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse wird ein Betrag in Höhe von 8.000,00 € für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm, zur Anschaffung eine Garderobenschrankes zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt
Der Antrag der FDP-Fraktion ist der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-03 FDP Antrag Jahresüberschuss FöSPK Kindergruppe im Bürgerhaus e.V

Freie Demokraten
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde FDP

FDP-Kreistagsfraktion Kreishaus
24768 Rendsburg

Hauptausschuss
Vorsitzender H. Neve 03.03.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzener,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die FDP Fraktion reicht hiermit den nachfolgenden, am 19. Dezember 2024 beim Jugendhilfeausschuss gestellten Antrag nochmals beim Hauptausschuss ein.

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Tina Schuster

19. Dezember 2024

Die FDP- Fraktion beantragt,

aus dem Topf der Mittel der Fördesparkasse einen Betrag in Höhe von 8.000,00 Euro für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm, zur Anschaffung eines Gaderobenschrankes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:
Die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Wildhofstr. 23 in Bordesholm ist kein kommunaler Kindergarten. Die Kindergruppe ist als eingetragener Verein tätig.

Diese Kindergruppe zeichnet sich aus, dass viele der anfallenden Arbeiten von den Eltern erledigt werden.

Da auch in diesem Kindergarten die Anzahl der zu betreuenden Kinder steigt, benötigen sie einen zusätzlichen Gaderobenschrank (Einbauschrank). Im Sinne der Unfallverhütung und Haftung ist es dem Kindergarten in diesem Fall nicht möglich auf die Hilfe der Eltern zurückzugreifen um diese Arbeiten zu übernehmen. Der Kindergarten ist auf Fachfirmen angewiesen. Hierdurch entstehen bekanntlich höhere Kosten als durch Eigenleistung.

Kostenaufstellung (Maße in mm):

Gaderobenschrank (inkl. Stauraum, Schubkästen, Sitzmöglichkeit, Jackenhaken)	
1975 x 1000 x 360 (H x B x T) x 4 Schränke á 1532,75 Euro	6.131,00 Euro
Gaderobenaufsatz (Stauraum hinter Türen bis zur Decke)	
970 x 1000 x 360 (H x B x T) x 4 Aufsätze á 708,82 Euro	2.835,28 Euro
Grundkonstrukution und Schiebetüren	
3000 x 3600 x 1360 (H x B x T)	1.984,18 Euro
Kleinteilpauschale	200,00 Euro
Montagelöhne inkl. An- und Abfahrt	1.643,41 Euro
Summe	12.793,87 Euro
19 % Mehrwertsteuer	2.430,84 Euro
Summe	15.224,71 Euro

Der Kindergarten benötigt 50 % dieser Kosten, gerundet also 8.000,00 Euro.

Der Rest wird durch Spenden und Eigenmittel finanziert werden können.

Für den Fall, dass weitere Mittel zur Verfügung stehen, freut sich der Kindergarten selbstverständlich auch über eine höhere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Tina Schuster
FDP Kreistagsfraktion

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse -Antrag der SPD-Fraktion zur DLRG Rendsburg

VO/2024/346-26 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 21.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt, die DLRG Rendsburg e.V. für die Anschaffung eines neuen Bootsmotors mit 9.000€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse, Jahresüberschuss 2023 zu unterstützen.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2025.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen
9.000€ aus Mitteln des Jahresüberschusses 2023 der FördeSparkasse

Anlage/n:

1	2025-03-21 SPD Antrag Jahreüberschuss DLRG Rendsburg
2	2025-03-21 weitere Informationen der DLRG Rendsburg

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Maximilian Reimers
- Kreistagsabgeordneter -

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses beim Kreis RD-ECK

Herrn Hans Heinrich Neve
eMail: h.neve@web.de

sowie: kreistagsbuero@kreis-rd.de

Rendsburg, 21.03.2025

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2025

Sehr geehrter Herr Neve!

Für den Tagesordnungspunkt Fördermittel der Fördesparkasse stelle ich beigefügten Antrag:

Die SPD Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde beantragt im Hauptausschuss, dass 9.000.—Euro aus den Überschüssen der Förde Sparkasse an die DLRG Rendsburg e.V. zur Bezuschussung der Anschaffung eines neuen Bootmotors gezahlt werden. Die DLRG Rendsburg e.V. trägt einen Eigenanteil von ca. 7.000.-- Euro.

Begründung:

Die DLRG Rendsburg stützt seit über 60 Jahren mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für Wasserbildung, Lebens-, Wasser- und Katastrophenrettung unseren gesamten Kreis. Mit besonderen Fähigkeiten und einem einzigartigen Fahrzeugpool (aus u.a. Rettungsbooten, Rettungswagen, Katastrophenausrüstung und know-how) ausgestattet, leistet die DLRG Rendsburg einen unverzichtbaren Beitrag an Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei trägt sich der ehrenamtliche Verein fast ausschließlich aus Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen.

Ein neuer Motor für eines ihrer Rettungsboote bedeutet neben Wertschätzung für die Arbeit der Lebensretterinnen und Lebensretter auch ganz direkt mehr Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Reimers
(Kreistagsabgeordneter)

SPD-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon
0 43 31) 2 02- 3 60

e-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-rd-eck.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzende:
Anke Göttsch
Pferdemarkt 58
24340 Eckernförde

Telefon
0177-2528299

an-goettsch@gmx.de

SPD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Rendsburg e.V. engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für die Sicherheit im und am Wasser. Unser Motorrettungsboot “Mittelholstein” spielt dabei eine zentrale Rolle, insbesondere bei der Absicherung von Veranstaltungen rund um Rendsburg oder auf der Ostsee. (SH-Netz Cup in Rendsburg, Regatten auf Eider oder in Eckernförde, Taufen an der Eider).

Der derzeitige Motor unseres Bootes ist mittlerweile knapp 10 Jahre alt, hat ca. 530 Treue Betriebsstunden geleistet und verfügt über eine Leistung von 100 PS. Angesichts gestiegener Anforderungen, insbesondere durch vermehrte Stürme und Hochwasserereignisse, stoßen wir mit dieser Motorisierung zunehmend an unsere Grenzen. Beispielsweise bereitet es uns bei starkem Wind Schwierigkeiten, Segelboote zu schleppen. Ein leistungsstärkerer Motor mit 175 PS würde es uns ermöglichen, schneller am Einsatzort zu sein und effektiver Hilfe zu leisten. Zudem erhöht die zusätzliche Kraft die Wendigkeit und Manövrierfähigkeit des Bootes, was zum Beispiel im regen Schiffsverkehr des Nord-Ostsee-Kanals von großem Vorteil ist.

Die Kosten für den neuen Motor belaufen sich auf 18.623 €. Durch den Verkauf des alten Motors erwarten wir Einnahmen von etwa 3.000 bis 3.500 €. Dennoch verbleibt eine Finanzierungslücke, die wir aus eigenen Mitteln nicht vollständig schließen können.

Daher möchten wir Sie, als Vertreter der SPD im Kreis Rendsburg-Eckernförde, höflich um Einreichung dieses wichtige Projekt im Rahmen der Ausschüttung der Überschüsse der Fördesparkasse bitten. Diese Spende würde direkt in die Anschaffung des neuen Motors fließen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit auf unseren Gewässern leisten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ein detailliertes Angebot für den Motor liegt diesem Schreiben bei.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für die Sicherheit in unserer Region.

Mit freundlichen Grüßen,

Chris Seegel, DLRG Rendsburg e.V.

TPM GmbH
trading,parts&more

TPM GmbH, Bergweg 9, 24211 Preetz

DLRG Rendsburg e.V
Tobias Rahn
An der Untereider 17a
24768 Rendsburg
Tel:04331 21055

	Angebots-Nr.	Datum
Angebot	8630	21.01.25

Mercury Außenborder F 175 Pro XS XL
Incl. Schaltung und Propeller 15.650,00 €

Die Preise verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Das Angebot ist unverbindlich Preise incl. Fracht nach Preetz.

Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sportboote-sh-Team

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der CDU Fraktion für Freundeskreis Garnisonfriedhof Rendsburg

VO/2024/346-27 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 21.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt, aus den Mitteln des Jahresüberschusses 2023 der FördeSparkasse 15.000€ an den Freundeskreis Garnisonfriedhof in Rendsburg, für erforderliche Arbeiten laut Antrag zu bewilligen.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2025.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen
15.000 € aus dem Jahresüberschuss 2023 der FördeSparkasse

Anlage/n:

1	2025-03-21 CDU Antrag Jahresüberschuss FöSPK Freundeskreis Garnisonfriedhof
2	2025-03-21 zu CDU Antrag Angebot Restaurierung Grabsteine Garnisonfriedhof Rendsburg
3	2025-03-21 zu CDU Antrag Kostenvoranschlag Schmied Lange

	Garnisonfriedhof

CDU-Kreistagsfraktion
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Hans Neve
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Groß Wittensee, den 21.03.2025

Antrag zum Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse
zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans,

im Jahr 2021 bildete sich – nachdem viele Grabstätten zugewachsen und kaum noch wahrnehmbar waren - der „Freundeskreis Garnisonfriedhof“. Der Freundeskreis pflegt und erhält ehrenamtlich die historischen Grabstätten und das Gelände mit wunderschönem altem Baumbestand. Der bereits 1805 angelegte Garnisonfriedhof ist im Jahr 1970 unter Denkmalschutz gestellt worden. Ein Flyer zum Garnisonfriedhof ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Eine Gruppe von ca. 10 Menschen arbeitet jede Woche auf dem Gelände, schneidet überwucherte Grabsteine und zugewachsene Denkmale frei, legt neue Bepflanzungen und Beet- und Wegeinfassungen an und lädt zu Führungen auf dem Friedhof ein.

Doch der ehrenamtliche Einsatz hat Grenzen: Manche der erforderlichen Arbeiten benötigen Fachwissen, besondere Materialien oder Maschinen, wie z.B. die Erneuerung von Schriften, die Wiederherstellung von Keramik-Medaillons oder das Erstellen größerer Fundamente. Hier ist zunächst der Rat der Denkmalpflege gefragt, danach die praktische Arbeit von Restauratoren und fachkundigen Handwerkern. Der Freundeskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Garnisonfriedhof, das steinerne Geschichtsbuch der Stadt, zu erhalten.

Die Kirchengemeinde Rendsburg als Eigentümerin der Flächen, unterstützt den Freundeskreis bei seiner Arbeit, ist jedoch nicht in der Lage, die immensen Gesamtkosten zur Erhaltung dieses Kulturgutes zu übernehmen.

Es wird daher beantragt,

> aus den Jahresüberschussmitteln der Förde Sparkasse dem Freundeskreis Garnisonfriedhof, vertreten durch die Initiatorin Dr. Regina-Maria Becker, einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € für die erforderlichen Arbeiten zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen
Karola Blunck

silligmann restaurierung

stein | beton | baukeramik

silligmann restaurierung, Langeloher Weg 1, 22946 Brunsbek

Freundeskreis Garnisonfriedhof Rendsburg
Z.Hd. Dr. Regina-Maria Becker
Pastor-Schröder-Straße 84
24768 Rendsburg

Brunsbek, 27.09.2022

Garnisonfriedhof Rendsburg
Angebot über die Restaurierung ausgewählter Gedenkstätten und Ehrengräber

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend biete ich die Restaurierung der im Juni 2022 besichtigten 15 Gedenkstätten und Ehrengräber aus Naturstein an. Bei der Bearbeitung liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der gealterten Objekte, gleichzeitig soll die Lesbarkeit der Gestaltung und Inschriften verbessert werden.

Ggf. können nach einer Reinigung weitere Schäden sichtbar werden. Vorab nicht erkennbare Schäden oder erforderliche Zusatzarbeiten sind im vorliegenden Angebot nicht enthalten und müssen ggf. nachkalkuliert werden.

Die Arbeiten erfolgen durch die Auftragnehmerin und fachlich geeignete Mitarbeiter. Das Angebot behält in dieser Form sechs Monate Gültigkeit ab Erstellungsdatum. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich würde mich über Ihren Auftrag freuen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

S. Silligmann

Stephanie Silligmann M.A.
Diplom Restauratorin (FH)
Stein, Beton, Baukeramik

Langeloher Weg 1, 22946 Brunsbek
Tel.: 04107 7887, Mobil: 0163 2523931

kontakt@silligmann-restaurierung.de
www.silligmann-restaurierung.de

ING DiBa AG
IBAN DE36 5001 0517 5420 9259 30
BIC INGDDEFFXXX
USt-IdNr. DE 269 567 219, FA Stormarn

Garnisonfriedhof Rendsburg

Angebot über die Restaurierung ausgewählter Gedenkstätten und Ehrengräber

1. Voraussetzungen vor Ort und Zeitrahmen

Die Objekte werden in situ bearbeitet und müssen für die Bearbeiter frei zugänglich. Auftraggeberseits ist vor Ort eine kostenfreie Nutzung von Wasser und bei Bedarf Strom zur Verfügung zu stellen. Bei der Bearbeitung sind Veränderungen und Schäden an der Grünanlage unvermeidbar, durch umsichtiges Handeln wird das Ausmaß aber auf ein Minimum reduziert.

Für die Klebung des gebrochenen Grabsteins 7 ist eine externe und kostenfreie Zuarbeit zur Bewegung der Einzelteile erforderlich. Dies kann z.B. über einen Radlader mit Hebegurten erfolgen.

Für die Ausführung sind geeignete Witterungsverhältnisse (überwiegend trocken, Temperaturen konstant über 5°C) notwendig. Abhängig vom Arbeitsaufwand sind 2 oder 3 Personen vor Ort. Aufgrund der Entfernung sind Übernachtungen in der näheren Umgebung eingeplant. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten sicherzustellen, sind eine rechtzeitige Terminabsprache, Abstimmung des Arbeitsumfanges und ausreichende Vorlaufzeit erforderlich.

2. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten basieren auf dem geschätzten Arbeits-, Geräte- und Materialaufwand. Auf Wunsch können alle Arbeiten auch alternativ im Stundennachweis abgerechnet werden. Arbeiten auf Nachweis werden in Viertelstunden-Einheiten aufgeschlüsselt nach Qualifikation abgerechnet:

Restaurator Diplom / M.A.	68,00 €
Restaurator in Ausbildung	32,00 €
Mittellohn	56,00 € (für 2 Rest. M.A. und 1 Rest. in Ausbildung)

Um folgende Objekte und Maßnahmen handelt es sich:

1. Grabmal Leo Hold: Reinigung, Anböschung, Ergänzung (ohne Reprofilierung), Fugenausbesserung
2. Grabstein Carl Lange: Neuversatz Platte, Reinigung, Fugenausbesserung
3. Grabstein August Schwibbe: Rissverschluss, Schalensicherung, Reinigung
4. Grabstein 4: Reinigung, Transkription der Inschrift, Rissverschluss, Fugenausbesserung, schattierende Ausmalung der Inschrift
5. Grabstele Ritter: Reinigung Schriftfeld, Ergänzung, Ausbesserung der Ausmalung
6. Kissenstein 6: Reinigung, Auftrag einer Tünche
7. Grabstein 7: Reinigung, Klebung mit Armierung, Ergänzung, Ausmalung der Inschrift, Achtung: Zuarbeit erforderlich
8. Grabplatte 8: Reinigung, Neuversatz der Platte, Transkription der Inschrift, Verfugung, Auftrag einer Tünche
9. Grabstein Belgardt: Reinigung, Transkription der Inschrift, Rissverfüllung, Fugenausbesserung, Auftrag einer Tünche
10. Grabstein 10: Reinigung, Transkription der Inschrift, Rissverfüllung, Auftrag einer Tünche
11. Grabstein 11: Reinigung, Ausmalung der Inschrift, Auftrag einer Tünche
12. Grabstein Emma Glannt: Reinigung, Ausmalung der Inschrift, Auftrag einer Tünche
13. Grabplatte Thalbitzer: Reinigung der Platte, Rissverfüllung, Ausmalung der Inschrift, Fugenausbesserung
14. Grabstele Tegeler: Reinigung, Anböschung, Ergänzung
15. Grabstein Lesser: Reinigung, Rissverfüllung, Fugenausbesserung, Ausbesserung der Ausmalung

Garnisonfriedhof Rendsburg

Angebot über die Restaurierung ausgewählter Gedenkstätten und Ehrengräber

silligmann restaurierung

stein | beton | baukeramik

Pos.	Bezeichnung lang	Anzahl Plan	Ein-heit	EP	GP
1	**Allgemeine Positionen**	**Teilsumme**			**1.260,00 €**
1.1	Vorbereitung pro Einsatz	1,00	Stk	290,00 €	290,00 €
1.2	Anfahrt Brunsbek-Rendsburg Garnisonfriedhof	1,00	Stk	200,00 €	200,00 €
1.3	Übernachtung und Verpflegung für 2 Pers.	1,00	Stk	220,00 €	220,00 €
1.4	digitale Dokumentation in Wort und Bild pro Eins.	1,00	Stk	550,00 €	550,00 €
2	**15 Gedenkstätten und Ehrengräber**	**Teilsumme**			**8.732,60 €**
2.1	Grabmal Leo Hold	1,00	Stk	1.058,00 €	1.058,00 €
2.2	Grabstein Carl Lange	1,00	Stk	345,00 €	345,00 €
2.3	Grabstein August Schwibbe	1,00	Stk	356,00 €	356,00 €
2.4	Grabstein 4	1,00	Stk	742,90 €	742,90 €
2.5	Grabstele Ritter	1,00	Stk	393,30 €	393,30 €
2.6	Kissenstein 6	1,00	Stk	216,20 €	216,20 €
2.7	Grabstein 7	1,00	Stk	1.140,80 €	1.140,80 €
2.8	Grabplatte 8	1,00	Stk	538,20 €	538,20 €
2.9	Grabstein Belgardt	1,00	Stk	473,80 €	473,80 €
2.10	Grabstein 10	1,00	Stk	614,10 €	614,10 €
2.11	Grabstein 11	1,00	Stk	667,00 €	667,00 €
2.12	Grabstein Emma Glannt	1,00	Stk	667,00 €	667,00 €
2.13	Grabplatte Thalbitzer	1,00	Stk	485,30 €	485,30 €
2.14	Grabstele Tegeler	1,00	Stk	678,50 €	678,50 €
2.15	Grabstein Lesser	1,00	Stk	356,50 €	356,50 €
		Gesamt (netto)			**9.992,60 €**
		USt 19 %			**1.898,59 €**
		Gesamt (brutto)			**11.891,19 €**

Kurt Lange
Schmiedemeister
Restaurator
Am Schloss Bredeneek 1A
24211 Bredeneek
Tel. 04342 / 78 78 44
Fax 04342 / 78 78 46
E-mail: langeseisen@gmx.de

Danke Herr Scheel, für die genaue Protokollierung meiner Aussagen. Ich denke, dass sie als Handlungsempfehlungen für Reparaturmaßnahmen in Eigenleistung geeignet sind. Sinnvoll wäre es sicherlich, wenn ich die Arbeiten durch Anleitung am Anfang begleiten und absichern würde.

Als Musterstück für eine Grundinstandsetzung schlage ich das Grabkreuz v. Bonnivet vor.

Garnisonsfriedhof Rendsburg

Begehung am 09.05.2023 durch Herrn Schmiedemeister Lange aus Bredeneek und J. W. Scheel vom Freundeskreis Garnisonsfriedhof.
Mit der Begehung sollte festgestellt werden, ob und in welchem Umfang ein Restaurierungs- und/oder Konservierungsbedarf bei den eisernen Denkmalen und Grabkreuzen besteht.
Auf der Grundlage der Ergebnisse wird Herr Lange eine Kostenschätzung des erforderlichen Sanierungsaufwandes abgeben. Einschränkend ist zu sagen, daß es sich vorerst nur um einen groben Kostenrahmen handeln kann. Wegen der teilweise sehr dicken Schutzanstriche bei einzelnen Denkmalen und wegen der aufwendigen Konstruktionen bei anderen ist eine genaue Schadensfeststellung erst nach intensiverer Untersuchung, erforderlichenfalls nach Zerlegung in der Werkstatt, möglich.
Im Folgenden werden die Befunde der Begehung und die voraussichtlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgelistet.

<u>Krieger von 1870/71 (Text als Angebot überarbeitet)</u>
Die Plakette auf dem Stein besteht vermutlich aus Zinkguss. Sie weist besonders an den Rändern und an den Befestigungspunkten starke Korrosionsschäden auf und ist nur noch locker am Stein befestigt. Die Plakette muss abgenommen und gründlich gereinigt werden. Anschließend ist das Metall mit einer Zinkschutzbeschichtung zu konservieren und die Löcher und Ausbrüche sind aufzufüllen und sauber beizuarbeiten. Dauerhafter Endanstrich schwarz und Vorbereitung für die Vergoldung der erhabenen Schrift und Ornamentflächen. durch zweifaches gelb grundieren. Dann Ölvergoldung und Wiederanbau.
Kosten: 1.400,- + 19% Mwst.

<u>Grabkreuz v. Bonnivet (Text als Angebot überarbeitet)</u>
Hier schlage ich vor eine komplette Probesanierung durchzuführen .
Ausbau von Kreuz mit Sockel.
Abtransport in die Werkstatt und vorsichtiges Auslösen des Kreuzes aus dem Granitsockel.
An dem Grabkreuz ist eine Porzellanplakette mit eisernen Schrauben befestigt, die stark verrostet sind. Durch den Rostdruck droht die Plakette zu platzen.
In der Werkstatt wird die Tafel abgenommen und gereinigt werden.
Vorsichtiges Reinigen des Kreuzes mit Niederdruckstrahlen mit feinem Sand.
Bei der Kreuzesbeschriftung handelt es sich vermutlich um aufgesetzte Bronzebuchstaben,deren Verbindung mit den Eisen ggf. geprüft und nachgearbeitet werden muss.
Dünne Flammspritzverzinkung.
Beschichtung und Vergoldung wie oben beschrieben.

Einsetzen des Kreuzes in den Sockel und Anbau der Tafel, wohl mit Bronzeschrauben.
Bei der Neufundamentierung wird der Stein so gesetzt, dass die Sockelflächen ca.8 cm sichtig bleiben und so das Kreuz wieder eine optische Basis wieder erhält.
Kosten Kreuz Bonnivet: 3.800,- + 19% Mwst.

Denkmal v. Jess
Derzeit kein Sanierungsbedarf zu erkennen.

Major v. Thalbitzer
Derzeit kein Sanierungsbedarf zu erkennen.

Rittmeister Schroeder (Text als Angebot überarbeitet)
Bei diesem Denkmal besteht akuter Handlungsbedarf:
Im Sockel des Denkmals sind zwei Stützstangen angebracht, welche die Last des Grabkreuzes auf ein Eisenkreuz im Fuß des Denkmals übertragen sollen. Beide Stützstangen sind fast vollständig weggerostet und damit funktionslos.
Die im Sockel angebrachten Ziergitter sind sämtlich stark verzogen und entweder durch die Auflast des Kreuzes oder durch Rostdruck aus ihren Halterungen gedrückt worden.
Für den Erhalt des Denkmals muss es vollständig zerlegt werden, um das gesamte Schadensausmaß feststellen zu können. Zerstörte Teile müssen ersetzt oder repariert werden. Anschließend sollte das Metall flammverzinkt und mit einer Epoxydharzbeschichtung überzogen werden, auf die dann ein Polyurethananstrich aufgebracht wird. Endbehandlung der Tafel wie oben beschrieben.
Zusammenfügung der instandgesetzten Einzelteile und Wiederaufbau der Anlage.

Kosten: geschätzt 16.000 + 19% Mwst.

Jourdan
Die Fußbereiche der eisernen Gitterpfosten stehen in unmittelbarem Kontakt mit dem Boden und sind damit stark rostgefährdet.
Um das Ziergitter der Grabstätte langfristig zu schützen ist es entweder erforderlich, die Sockelsteine anzuheben, auf denen die Pfosten ruhen, oder aber die Geländeoberfläche um das Grabmal herum so anzugleichen, dass die Oberkante der Steinsockel frei liegen.

v. Brackel
Am Unterrand des Querbalkens verläuft ein Riss, der repariert wurde, aber noch sichtbar ist.
Es besteht kein unmittelbarer Sanierungsbedarf, die Schadensstelle sollte aber beobachtet werden.

Denkmal v. Gerstenberg (Text als Angebot überarbeitet)
Bei diesem Denkmal haben sich die Granitsteine des Fundaments verschoben. Dadurch wurden die Pfosten des Schmuckgitters, die in vier Sockelsteine eingelassen sind, auseinandergedrückt und die Gitterfelder sind aus ihrer Verbindung mit den Pfosten gerissen.

Für eine Reparatur müssen die Sockelsteine gerichtet und um zukünftige Schäden zu verhindern auch neu fundamentiert werden.

Alle vier Eisenpfosten müssen aus den Sockelsteinen, in welche sie eingelassen sind, gezogen werden, weil an diesen Stellen starke Rostschäden erkennbar sind und ein Sockelstein bereits durch den Rostdruck gesprengt wurde. Nach gründlicher Reinigung und dem Ansetzen neuer Steckfüße werden die Gitter flammspritzverzinkt und endbehandelt wie oben beschrieben. Pfosten und Gitter werden wieder zusammengefügt und mir weichen Stiften gesichert. Die dauerhafte Verankerung in den Sockelsteinen erfogt mit Epoxidharz-Ankermasse, die auch zuverlässig gegen das Eindringen von Wasser abgedichtet.

Kosten Instandsetzung Gitter und Pfosten ohne Steinarbeiten: 4.200,- + 19% Mwst.

Das Denkmal selbst ist aus einzelnen Bauteilen zusammengesetzt. An den dadurch bedingten Ritzen und Spalten besteht eine erhöhte Gefahr für Rostschäden. Als lebensverlängernde Maßnahmen müssen diese Stellen gegen das Eindringen von Wasser abgedichtet werden.

Hier sehe ich noch weiteren Klärungsbedarf.

Laboratoriumsdenkmal
Kein erkennbarer Sanierungsbedarf.

Tscholl
Auf dem Kranz sind nur noch die Befestigungsstifte der ehemals angebrachten Lorbeerblätter vorhanden. Erneuerung?

Restliche Grabkreuze
Bei allen Kreuzen sollten die Sockelsteine freigelegt werden, um den direkten Bodenkontakt mit dem Gusseisen zu unterbinden. An der Übergangsstelle zwischen Sockel und Kreuzfuß liegt eine bevorzugte Angriffsstelle für Rost, der durch Bodenkontakt und dadurch bedingte dauernde Befeuchtung gefördert wird. Dieser Bereich muss auf vorhandene Schäden geprüft werden, starker Rostdruck kann zur Sprengung der Sockelsteine führen.
Die Oberkante der Sockelsteine sollte dauerhaft von Boden freigehalten werden, soweit möglich sollten die Steine höher gesetzt werden.
Bei einer Erneuerung der Schutzanstriche – nach gründlicher Reinigung und der Beseitigung lockerer Anstrichreste mit der Drahtbürste – sollte geprüft werden, ob die Beschriftung aus aufgesetzten (nicht angegossenen) Buchstaben besteht. Ist dies der Fall, sollten die Ansatzflächen auf Rostschäden geprüft werden, die längerfristig zum Abplatzen der Buchstaben führen.

Mit freundlichen Grüß

Bad Neuenahr, den 29.7.2023

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen Feuerwehrmusikzug

VO/2024/346-28 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 28.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt, 10.000€ aus Mitteln des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse 2023 für die Feuerwehrmusikzüge zur Anschaffung von Licht- und Bühnentechnik zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt
Der Antrag wird mit Schreiben vom 01.04.2025 gemeinsam von den Fraktionen CDU und B 90/ Die Grünen getragen, siehe Anlage. Ursprünglich eingereicht wurde der Antrag von der CDU Fraktion

Der Sachverhalt ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Gemeinsamer Fraktionsantrag von CDU und B90/ Die Grünen Jahresüberschuss FöSPK Feuerwehrmusikzug

2	2025-03-28 CDU Antrag Jahresüberschuss Fo?SPK - Feuerwehrmusikzug
3	2025-03-28 zu CDU Antrag Jahresüberschuss Fo?SPK - Feuerwehrmusikzug, Angebot
4	2025-03-28 zu CDU Antrag Jahresüberschuss Fo?SPK - Feuerwehrmusikzug, Konzept

An
den Hauptausschussvorsitzenden
Hans Hinrich Neve

per E-Mail

Rendsburg, den 01.04.2025

Sitzung des Hauptausschusses am 3. April 2025
Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse 2023

Sehr geehrter Herr Neve,

die Fraktionen von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss stellt 10.000 € aus den Mitteln des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse 2023 für die Feuerwehrmusikzüge zur Anschaffung von Licht- und Bühnentechnik zur Verfügung.

Begründung:

Die Feuerwehrmusikzüge gehören nicht zum Kernbereich der Feuerwehr. Das zeigt sich allein daran, dass es in den 165 Städten und Gemeinden des Kreises lediglich 16 Musikzüge gibt. Diese Musikzüge veranstalten Benefizkonzerte und bringen sich verschiedenlich ehrenamtlich in ihren Gemeinden aber auch Veranstaltungen außerhalb ihrer Gemeinden ein.

Mittlerweile zeigt es sich, dass die Miete von Bühnen- und Lichttechnik ein solches Problem darstellt, dass vom Benefizgedanken der Feuerwehrzüge nicht mehr viel übrig ist. Das kostengünstigste von drei Angeboten für die benötigte Technik liegt bei 19.981,50 €. Die Fraktionen von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN halten es für angemessen, die Technik über den Jahresüberschuss der Förde Sparkasse mit bis zu 10.000 € zu fördern.

Anbei das Technikangebot sowie die Beschreibung des Feuerwehrmusikwartes.

Mit freundlichen Grüßen,

Tim Albrecht, Dr. Christine von Milczewski, Dr. Johann Brunkhorst

CDU
Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/14162
info@cdu-rd-eck.de

An
den Hauptausschussvorsitzenden
Hans Hinrich Neve

per E-Mail

Rendsburg, den 27.03.2025

Sitzung des Hauptausschusses am 3. April 2025
Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse 2023

Sehr geehrter Herr Neve,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss stellt 10.000 € aus den Mitteln des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse 2023 für die Feuerwehrmusikzüge zur Anschaffung von Licht- und Bühnentechnik zur Verfügung.

Begründung:

Die Feuerwehrmusikzüge gehören nicht zum Kernbereich der Feuerwehr. Das zeigt sich allein daran, dass es in den 165 Städten und Gemeinden des Kreises lediglich 16 Musikzüge gibt. Diese Musikzüge veranstalten Benefizkonzerte und bringen sich verschiedenlich ehrenamtlich in ihren Gemeinden aber auch Veranstaltungen außerhalb ihrer Gemeinden ein.

Mittlerweile zeigt es sich, dass die Miete von Bühnen- und Lichttechnik ein solches Problem darstellt, dass vom Benefizgedanken der Feuerwehrzüge nicht mehr viel übrig ist. Das kostengünstigste von drei Angeboten für die benötigte Technik liegt bei 19.981,50 €. Die CDU-Fraktion hält es für angemessen, die Technik über den Jahresüberschuss der Förde Sparkasse mit bis zu 10.000 € zu fördern.

Anbei das Technikangebot sowie die Beschreibung des Feuerwehrmusikwartes.

Mit freundlichen Grüßen,

Tim Albrecht | Fraktionsvorsitzender

Dirk Rathmann

Von: Thomann <bo.licht@thomann.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2025 10:53
An: dirkrathmann13@gmail.com
Betreff: Ihr Angebot von Thomann (17521068)

thomann

Sehr geehrter Herr Rathmann,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Produktsortiment.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchten wir Ihnen das folgende unverbindliche Angebot unterbreiten.

Die Lieferung erfolgt voraussichtlich per Spedition. Bitte beachten Sie hierzu die wichtigen Informationen zur Speditionslieferung.

Ihre angefragten Produkte

Vielen Dank für Ihre Anfrage nach Lichtequipment. Nachfolgend möchte ich Ihnen unser Angebot in Nettopreisen unterbreiten:

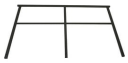

8x Stageworx Handrails 2m "new" Black
Artikelnr. 415209 · Stückpreis 150,42 € **1.203,36 €**

2x Thon Accessory Case 80x40x40 BR
Artikelnr. 168893 · Stückpreis 144,54 € **289,08 €**

2x Thon Case 6x LED PAR 56 Short
Verfügbarkeit: In 1–2 Wochen lieferbar
Artikelnr. 234775 · Stückpreis 180,67 € **361,34 €**

5x Stairville Spannfix Ø 4mm Black 12 pcs.
Artikelnr. 179637 · Stückpreis 6,64 € **33,20 €**

5x Holdon Midi Clip Black 12pcs Pack
Artikelnr. 433321 · Stückpreis 8,99 €

44,95 €

1x Thon Case for 3U Lighting Desks
Artikelnr. 246086

83,19 €

1x Eurolite DMX Move Control 512
Artikelnr. 340657

126,89 €

1x Stairville Skirt 160g/m² 6.0x1.0m Bk
Artikelnr. 405509

93,28 €

54x Stairville Curtain 160g/m² Black
Artikelnr. 403478 · Stückpreis 9,24 €

498,96 €

1x Stairville Skirt 160g/m² 10.0x1.0m Bk
Artikelnr. 405512

152,94 €

1x Thon Accessory Case 110 x 30 x 30
Artikelnr. 465460

147,06 €

1x Thon Case Stairville FS-x350 LED
Artikelnr. 554004

251,26 €

2x Thon Accessory Case 140x50x50 BR
Artikelnr. 168901 · Stückpreis 222,69 €

445,38 €

1x Flyht Pro Accessory Case 117x60x57
Verfügbarkeit: In 2–3 Wochen lieferbar
Artikelnr. 424640 **335,29 €**

2x Stairville Mains Extension MC 10m 1,5 mm²
Artikelnr. 299911 · Stückpreis 13,45 € **26,90 €**

2x Varytec Cable Drum IP44 25m 3x 1,5 mm²
Artikelnr. 415347 · Stückpreis 43,70 € **87,40 €**

3x Stairville Safety Set 60cm/3mm 10pcs.
Artikelnr. 327889 · Stückpreis 37,82 € **113,46 €**

1x Varytec Power Split 2
Artikelnr. 437424 **29,41 €**

8x Ignition 2bright Pint FC150 IP
Verfügbarkeit: In 3–4 Wochen lieferbar
Artikelnr. 481586 · Stückpreis 184,03 € **1.472,24 €**

2x Stairville PDC3CC DMX Cable 25,0 m 3 pin
Artikelnr. 354119 · Stückpreis 24,37 € **48,74 €**

3x pro snake TPD-3 20 FM
Artikelnr. 259480 · Stückpreis 18,49 € **55,47 €**

20x pro snake TPD-3 0,5 FM
Artikelnr. 259481 · Stückpreis 3,61 € **72,20 €**

20x Stageworx Fixed Leg Set Typ45 40cm
Artikelnr. 517321 · Stückpreis 30,25 € **605,00 €**

20x Stageworx Tec Deck 2x1m ODW
Artikelnr. 473201 · Stückpreis 281,51 € **5.630,20 €**

1x Eurolite STV-250 Follow Spot Stand BK
Artikelnr. 549500 **236,97 €**

1x Stairville FS-x350 LED Follow Spot
Artikelnr. 478626 **797,48 €**

16x Ignition 2bright Pint TW200 IP MK II
Verfügbarkeit: In 10–13 Wochen lieferbar
Artikelnr. 556156 · Stückpreis 209,24 € **3.347,84 €**

4x Varytec Wind Up 85 kg TÜV
Artikelnr. 262255 · Stückpreis 182,35 € **729,40 €**

26x Neutrik NKPH04-A2A1-M0100
Artikelnr. 556906 · Stückpreis 25,21 € **655,46 €**

4x Varytec TR1 Power Cable 3x1,5mm² 5,0m
Artikelnr. 495541 · Stückpreis 20,17 € **80,68 €**

Liefer- und Zahlungsbedingung: Zahlung ohne Abzug per Vorauskasse (Banküberweisung)

Diese Angebotspreise verstehen sich bei geschlossener Abnahme der gesamten Menge o.g. Produkte. Die Gültigkeit dieses Angebotes ist auf vier Wochen ab Erstellungsdatum beschränkt. Bitte beachten Sie, dass

die Produkte in diesem Angebot noch nicht für Sie reserviert sind und sich die Verfügbarkeit zwischen Angebotserstellung und Auftragserteilung ändern kann. Falls nicht anders vereinbart, gelten unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Website www.thomann.de abrufen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Angebot wenden Sie sich bitte direkt an den oben genannten Bearbeiter.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Porto und Versandpauschale **0,00 €**

Warenwert	18.055,03 €
Rabatt 7%	-1.263,85 €
Nettobetrag	16.791,18 €
19% MwSt.	3.190,32 €
Gesamtbetrag	**19.981,50 €**

Rechnungsanschrift

Feuerwehrmusikzug Hanerau-Hademarschen
Dirk Rathmann
Schobeck 6
D-25585 Lütjenwestedt

Lieferanschrift

Feuerwehrmusikzug Hanerau-Hademarschen
Dirk Rathmann
Schobeck 6
D-25585 Lütjenwestedt

Weitere Informationen

Kundennummer	17521068
Auftragsart	Angebot
Auftragsnummer	202507.485860
Auftragsdatum	11.02.2025
Versandart	Spedition
Versandtermin	schnellstmöglich

Ihr Ansprechpartner

Fabian Geubtner
bo.licht@thomann.de

Telefon 09546 9223-6245
Fax 09546 9223-443

Mit freundlichen Grooves

Ihr Thomann-Team

E-Mail bo.licht@thomann.de
Telefon 09546 9223-6245
Fax 09546 9223-443

Öffnungszeiten
Kundencenter

Infos und News rund um Thomann

Newsletter

Regelmäßig informieren wir Sie über interessante Themen, Empfehlungen, Produktneuheiten und exklusive Deals für Musiker. Jetzt registrieren!

Blog

Verpassen Sie nie wieder Events, Ankündigungen, Gewinnspiele oder News aus dem Treppendorfer Universum.

Gutscheine

Das perfekte Geschenk für Ihre Musikerkollegen, Verwandte oder Freunde. Damit zaubern Sie garantiert ein entzücktes Grinsen aufs Gesicht.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sofern der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) ist, hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, 96138 Burgebrach, Telefon: 09546 9223-66, Fax: 09546 9223-8399, E-Mail: kundenservice@thomann.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben wir alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das auch der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder

zurückerhalten haben oder bis der Nachweis durch den Kunden erbracht wird, dass die Waren zurückgesandt wurden, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

3. Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei

- Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- Lieferung von versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen.

Hier finden Sie ein Muster-Widerrufsformular:
https://www.thomann.de/pics/atg/atgdata/document/misc/cancellation_form_de.pdf

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit einem Hinweis auf die Widerrufsbelehrung finden Sie hier:
https://www.thomann.de/de/compinfo_terms.html

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, 96138 Burgebrach, Deutschland
Geschäftsführer: Johann Thomann, Handelsregister-Nummer: HRB 5862
Handelsregister beim Amtsgericht: Bamberg, Sitz der Gesellschaft: Burgebrach

Konzeptbeschreibung „Veranstaltungstechnik für Musikzüge“

Neben ihren originären Aufgaben sind die Feuerwehren ein wesentlicher Kulturträger und wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Veranstaltungen und die (Mit)gestaltung des öffentlichen Lebens (insbesondere im ländlichen Raum) geht. Vor allem in kleinen und mittleren Gemeinden sind sie oftmals der einzige Träger. Auch aus diesem Grund haben sich in vielen Feuerwehren im Land Musikzüge gebildet und bis heute erhalten. Einige blicken dabei schon auf eine mehr als hundertjährige Tradition zurück. Im Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde sind derzeit 16 Musikzüge und Orchester organisiert. Aktuell musizieren 399 MusikerInnen im Alter von 10 bis 89 Jahren. Diese sind in Alt Duvenstedt, Owschlag, Ascheffel, Kaltenhof, Felm, Molfsee (Amt Eidertal), Nortorf (Amt Nortorfer Land), Aukrug, Hohenwestedt, Hanerau-Hademarschen, Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Jevenstedt, Nübbel, Fockbek und Borgstedt zu Hause.

Ein wesentlicher Aspekt, wenn es gilt, den Wert der Feuerwehrmusik sichtbar zu machen, ist es natürlich, die Musik selbst einem möglichst breiten Publikum zu präsentieren. Dabei haben wir im Kreis Rendsburg–Eckernförde mit den „Nordmarkhallenkonzerten“ eine landesweit einmalige Traditionsveranstaltung etabliert. Bereits seit 51 Jahren spielen immer in der ersten Märzwoche alle Musikzüge des Kreises unter dem Motto „Musik hilft Helfern“ Benefizkonzerte im „Bullentempel zu Rendsburg“. Der großartige Zuschauerzuspruch und die Chance zu zeigen, wie wunderbar vielfältig, traditionell und modern Feuerwehrmusik ist, rechtfertigt den enormen organisatorischen und ehrenamtlichen Aufwand für diese landesweit beachtete Konzertreihe. Dabei spielen alle Musikzüge ohne Gage. Der Reinerlös kommt Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu Gute, die in Not geraten sind. Ein Überschuss wird an Organisationen in der Region gespendet, die dem Hilfsgedanken der Feuerwehren nahestehen. Auch die Stadt Rendsburg kommt uns dabei mit günstigen Hallenkonditionen sehr entgegen. Wie in allen Bereichen sind auch diese Konzerte einem stetigen Wandel unterworfen und modernisieren sich laufend. Genügte es am Anfang noch, sich im grellen Hallenlicht auf Holzbänken ins Rund zu setzen und reihum ein paar Märsche, Polkas und Walzer zu spielen, erwartet die Zuschauer heute ein echtes Konzerterlebnis im ansprechenden Rahmen, mit Atmosphäre und Ambiente. Musikalisch ist das kein Problem, die Musikzüge können das problemlos bieten. Mit dem Anspruch steigt jedoch der personelle und technische Aufwand immer weiter an. Gleichzeitig wird es immer schwieriger diesen Aufwand bezahlbar zu halten. Professionelle Verleiher werden in unserer Region immer weniger. Auch Sie kämpfen mit Personalmangel, steigenden Kosten oder konzentrieren sich eher auf größere Events, bei denen mit Sponsoring und größeren Zuschauerzahlen die Margen höher sind. Wir müssen jeden Euro zweimal umdrehen, damit am Ende genug für den guten Zweck übrigbleibt.

Aus diesem Grunde haben wir in den letzten Monaten ein Konzept zur Anschaffung einer eigenen Veranstaltungstechnik für diese Konzerte und darüber hinaus bei Bedarf für alle anderen Veranstaltungen unserer Musikzüge erarbeitet. Dabei wurde zunächst versucht, den Bedarf und die Ansprüche des Publikums und der beteiligten MusikerInnen abzufragen und die zukünftige Entwicklung abzuschätzen. Dabei wurde recht schnell klar, dass die Beschallungstechnik durch geschickte Kombination des in den Musikzügen vorhandenen Equipments problemlos gedeckt werden kann. Komplett unzureichend ist der Bereich der Licht- und Bühnentechnik, die zu einem echten Konzerterlebnis mittlerweile einfach dazugehört. Eine Umfrage unter bekannten Verleihern ergab Konditionen, bei denen selbst bei Erhöhung des Kartenpreises wenig bis nichts für den Benefizgedanken übrigbleiben würde. Daher sind wir mit unserem Anforderungskatalog an die entsprechenden Lieferanten herangetreten und haben gemeinsam ein Konzept erarbeitet, das das heutige Anforderungsprofil sogar übertreffen würde. Es ist für die Zukunft gerüstet, modular aufgebaut, leicht aufzubauen und zu bedienen. Dabei würden im Einzelnen 18 Scheinwerfer – selbstverständlich in moderner und energieeffizienter LED Technik, Stative, Kabel, Steuerungen, Material zum sicheren Transport und Lagerung, sowie Zubehör angeschafft. Weiterhin würden 7 Bühnenelemente und Bühnenmaterial beschafft.

Dieser Projektbeschreibung liegt ein Angebot der Firma Thomann, Europas führendem Anbieter von Musik- und Veranstaltungstechnik bei, das gemeinsam erarbeitet wurde. Aber auch die beiden anderen angefragten Fachanbieter, Musicstore und regional das Musikcenter Schenefeld, haben unabhängig voneinander ähnliche Konzepte vorgestellt. Es ist also davon auszugehen, dass das angebotene Equipment gut auf den Einsatzzweck abgestimmt und wirtschaftlich ist. Deren Angebote folgen. Mit einer entsprechenden Förderung können die Anschaffungskosten aus den eingesparten Mietkosten in wenigen Jahren getragen werden. Für Aufbau und Bedienung stehen aus den Musikzügen oder aus deren Umfeld technikaffine Personen zur Verfügung.

Gleichzeitig haben wir darauf geachtet, dass das Equipment modular aufgebaut ist. So kann es außerhalb der Nordmarkhallenkonzerte allen Musikzügen ganz oder in Teilen für deren kleinere oder größere Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Zentral gelagert, einfach zu transportieren, aufzubauen und zu bedienen, hilft es ganz sicher auch deren Auftritte buchstäblich „ins richtige Licht zu rücken“. Viele Musikzüge veranstalten eigene Konzerte, bei denen oft auch der Benefizgedanke eine Rolle spielt. Immer kommt das eingespielte Geld aber direkt den Musikzügen für deren Arbeit und Bemühungen um die musikalische Bildung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zugute. Kein Musiker und keine Musikerin spielen fürs eigene Portemonnaie. Wir sind uns daher sicher, mit diesem Angebot einen wertvollen Beitrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung des „Kulturgutes Feuerwehrmusik“ zu leisten.

Längst hat sich die Feuerwehrmusik von der klassischen Aufgabe, der Begleitung von Umzügen und Feuerwehrveranstaltungen, zu einem breit gefächerten musikalischen Dienstleister für alle Arten von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entwickelt. Der Kreisfeuerwehrverband Rendsburg–Eckernförde nimmt in der Feuerwehrmusik des Landes Schleswig–Holstein eine führende und herausragende Rolle ein. Dementsprechend reicht die Bandbreite vom klassischen Spielmannszug, über 10 bis 40 mitgliederstarke Orchester diverser Ausrichtungen hin zum bigbandartigen Showorchester. Musikalisch gibt es neben der klassischen Blasmusik mittlerweile alle Stilrichtungen von Rock bis Pop, von Oldies bis Klassik. In der Feuerwehrmusik ist alles zu Hause, was es an Musik gibt. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Kultur- und Vereinsleben und zur Jugendarbeit. Sie sind oft auch die einzige Möglichkeit in stadtferneren Regionen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musik als Hobby nahezubringen. Das dieses Thema auch öffentlich wahrgenommen wird, zeigt die aktuelle Diskussion um fast 1000 fehlende Lehrkräfte für das Fach Musik an unseren Schulen.

Um dieses unverzichtbare Kulturgut im Kreis Rendsburg–Eckernförde aufrecht zu erhalten und auszubauen, wurden in den letzten Jahren zahlreiche, auch öffentlich geförderte, Projekte in Angriff genommen. Dabe sei exemplarisch die Öffentlichkeitsarbeit in den klassischen und sozialen Medien, Workshops und Weiterbildungsangebote für MusikerInnen und Funktionsträger, Vernetzung untereinander, zu anderen Organisationen und kreisübergreifend zu übergeordneten Verbänden und Institutionen genannt. Das Projekt „Veranstaltungstechnik“ soll ein weiterer solcher Baustein sein.

Wir bedanken uns sehr für ihr Interesse, hoffen, dass sie unseren Gedankengängen folgen können, und diese positiv bewerten. Wir stehen Ihnen sehr gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Mehr Informationen über die Feuerwehrmusik im Kreis-Rendsburg-Eckernförde erhalten Sie übrigens über unsere neue Homepage www.MachmitunsMusik.de oder über unseren Instagram-Account @musik_rdeck.

Dirk Rathmann, Sonja Ruge

Kreisfachwarte Musik im Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der SPD Fraktion Wellcome Supervision

VO/2024/346-29 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 01.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt, aus den Mitteln des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse, der Diakonie RD-Eck für das Projekt WELLCOME für ein Supervisionsangebot 1.400€ bereitzustellen.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-04-01 SPD Antrag Jahresüberschuss Wellcome
2	2025-04-01 zu SPD Antrag Jahresüberschuss Wellcome Diako

RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen
Sozial- und jugendpolitische Sprecherin

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses Hans Neve

Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2025 zu TOP Ö5: Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse

Rendsburg, 31.03.2025

Sehr geehrter Herr Neve, lieber Hans,

für den TOP Ö5 Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse stelle ich folgenden Antrag:

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt im Hauptausschuss der Diakonie RD-Eck für das Projekt WELLCOME für ein Supervisionsangebot 1400,-€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

Begründung:

Die Ehrenamtlichen leisten einen essentiellen Beitrag zum Gelingen des Projektes, indem sie Zeit und Energie investieren, um Familien in Notsituationen zu helfen.

Durch Supervision erhalten sie Unterstützung und Feedback zu ihrer Arbeit. Dies führt nicht nur zu einer Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen, sondern auch zu einer Steigerung der Motivation und Zufriedenheit unter ihnen.

Die Ehrenamtlichen sind häufig Belastungen ausgesetzt, sei es emotional, psychologisch oder in Form von Zeitdruck. Supervision bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu reflektieren, Stress abzubauen und Burnout zu vermeiden. Dies ist besonders wichtig, um die langfristige Bereitschaft und das Engagement der Ehrenamtlichen zu sichern.

Aber Supervision fördert auch die persönliche und fachliche Entwicklung der Ehrenamtlichen. Sie lernen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen, ihre eigenen Grenzen erkennen und kommunizieren können und profitieren von einem Austausch mit anderen Ehrenamtlichen.

Wenn Ehrenamtliche gut betreut und unterstützt werden, sind sie langfristig in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen und das Projekt nachhaltig weiterzuführen. Dies trägt letztlich zur Stabilität der gesamten Initiative bei und wenn Ehrenamtliche gut betreut sind, wirkt sich das auch positiv auf die Personen aus, die sie unterstützen. Die Qualität der Hilfe und Unterstützung für die Zielgruppe wird dadurch erhöht, was letztlich zu besseren Ergebnissen führt.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Larsen

Stv. Fraktionsvorsitzende

Supervision für ehrenamtlich Tätige

Im Rahmen unserer Projekte „Wellcome“ und „Begleitung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ betreuen wir Familien mit kleinen Kindern im Kreis Rendsburg Eckernförde. Das Projekt WELLCOME ist ein langjähriger, wichtiger Bestandteil der Frühen Hilfen im Kreis. Das Projekt Begleitung und Versorgung des Kindes in Notsituation besteht seit Ende 2022. In diesen Projekten sind 25 -30 ehrenamtlich Tätige je nach Bedarf im Einsatz.
Die ehrenamtlichen Personen begleiten Familien in unterschiedlich stark belasteten Lebenssituationen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten stehen die ehrenamtlichen Personen vor vielen Herausforderungen. Immer wieder kommt es zu unterschiedlichen Fragestellungen innerhalb des Hilfeprozesses:

- Wie grenze ich mich ab, wenn die Familie mehr Bedarf hat, als ich erfüllen kann/will?
- Wie gehe ich mit Krisensituationen innerhalb der Familie um?
- Wie verhalte ich mich in herausfordernden Situationen bei der Begleitung der Kinder?
- Wann muss ich mir Unterstützung von außen holen?
- Woraus muss ich bei Gesprächen mit psychisch belasteten Eltern/Kindern achten?
- Wie grenze ich mit innerhalb meiner Begleitung inhaltlich gut ab?

Die ehrenamtlichen Personen tragen mit ihrem Engagement einen wichtigen Teil dazu bei, dass Eltern die erste Zeit mit ihrem Kind gut bewältigen können und in Krisensituationen eine wichtige Unterstützung erhalten.

Eine Supervision an 3-4 Terminen im Jahr könnte für die ehrenamtlich Tätigen eine Möglichkeit sein, ihre Fragen in einem fachlich begleiteten Rahmen klären zu können und damit mehr Sicherheit in der Begleitung der Familien zu gewinnen.
Die Kosten für die Durchführung regelmäßiger Supervisionen betragen für

4 Termine à 2 Stunden a 250 Euro = 1000 Euro sowie 100€/Termin Veranstaltungspauschale (Verpflegung, Materialien, etc.)

Wir beantragen hiermit die Übernahme der Kosten aus den Mitteln der „Förde-Sparkasse“ von 1400€. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit Ihrer Spende unser Projekt unterstützen.

Rendsburg, den 24.02.2025
Gez. Oda Wolff

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der SPD Fraktion Lego Projekt

VO/2024/346-30 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 01.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt, aus den Mitteln des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse, dem offenen Jugendtreff Jevenstedt 350,00 € für das in der Anlage beschriebene Projekt ohne Kfz- und Kraftstoffkosten zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Nach Rücksprache mit der Antragstellerin werden die Kfz-Mietkosten und die Kosten für Diesel nicht mehr beantragt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-04-01 SPD Antrag Lego Projekt
2	2025-04-01 zu SPD Antrag Lego Projekt

RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen
Sozial- und jugendpolitische Sprecherin

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses Hans Neve

Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2025 zu TOP Ö5: Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse

Rendsburg, 31.03.2025

Sehr geehrter Herr Neve, lieber Hans,

für den TOP Ö5 Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse stelle ich folgenden Antrag:

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt im Hauptausschuss dem offenen Jugendtreff Jevenstedt 748,50€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

Begründung:

Das gemeinsame Spielen und Bauen mit Lego bietet Eltern und Betreuungspersonen die Möglichkeit, wertvolle gemeinsame Zeit mit den Kindern zu verbringen. Solche Erlebnisse stärken die emotionale Bindung und fördern positive Interaktionen.

Lego bietet Kindern eine hervorragende Möglichkeit, ihre Kreativität auszuleben und ihre Fantasie zu entfalten. Durch den Bau und das Konstruieren lernen Kinder, Gedanken in die Tat umzusetzen, was ihre Kreativität fördert.

In einem Gruppensetting lernen Kinder, wie sie im Team arbeiten, ihre Ideen kommunizieren und Kompromisse eingehen können. Diese sozialen Fähigkeiten sind entscheidend für ihre persönliche Entwicklung und zukünftige Beziehungen.

Dieses Lego-Wochenende ist aber auch eine niedrigschwellige Freizeitaktivität, die für alle Kinder zugänglich ist, unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund. Solche Angebote bieten Chancengleichheit, fördern die Inklusion und vor allem stärken sie das Gemeinschaftsgefühl im Jugendtreff. Sie bringen Familien zusammen und fördern den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen innerhalb der Gemeinde.

In einer Zeit, in der digitale Medien oft dominieren, bietet ein Lego-Wochenende eine gesunde, analoge Freizeitbeschäftigung. Es ermutigt Kinder dazu, aktiv zu sein, ihre Kreativität auszuleben und soziale Kontakte zu knüpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Larsen

Stv. Fraktionsvorsitzende

Projektbeschreibung: Lego-Wochenende - Spaß ohne Anmeldung

Titel: Kreatives Lego-Wochenende – Bauen, Erleben, Staunen!

Zielgruppe: Kinder von 5 bis 12 Jahren mit ihren Eltern

Termin: Freitag 11.04.25 15:00 - 18:30

Samstag 12.04.25 13:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 13.04.25 13:00 - 17:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Meiereistraße 7 24808 Jevenstedt

Beschreibung: Das Lego-Wochenende bietet Familien eine spannende und kreative Auszeit, in der Kinder gemeinsam mit ihren Eltern die Welt der bunten Steine entdecken können. Hier können kleine und große Baumeister ihrer Fantasie freien Lauf lassen, neue Techniken kennenlernen und gemeinsam beeindruckende Bauwerke erschaffen.

Ablauf:

- **Inspiration & Planung**
  - Begrüßung und Vorstellung des Wochenendes
  - Kleine Einführung in den Ablauf
  - Gemeinsame Themenwahl für Bauprojekte (z. B. Jevenstedt der Zukunft, Märchenwelt, Fahrzeuge, Tiere)
  - Freies Bauen in Teams oder Alleine
- **Umsetzung & Präsentation**
  - Weiterbauen an den Projekten
  - Bau-Challenges für extra Spaß und Motivation
  - Abschlusspräsentation der Bauwerke
  - Gemeinsamer Abschluss mit Erinnerungsfotos

Ziele:

- Förderung von Kreativität und Feinmotorik
- Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch gemeinsames Erleben
- Entwickeln von Problemlösungsfähigkeiten und Teamarbeit
- Spaß am gemeinsamen Bauen und Erkunden neuer Ideen

Material: Alle benötigten Lego-Steine und Bauplatten werden vor Ort bereitgestellt. Eigene Steine können leider nicht mitgebracht werden, wir bitten um Verständnis.

Taucht ein in die bunte Welt der Legosteine! Beim Lego-Wochenende könnt ihr gemeinsam bauen, kreativ sein und tolle Bauwerke erschaffen – ganz ohne Anmeldung.

⚠️ **Wichtige Hinweise:**

- Die Teilnehmerzahl ist auf **50 Personen** begrenzt – kommt also rechtzeitig!
- Die **Aufsichtspflicht** liegt während der gesamten Veranstaltung **bei den Eltern**.

Wir freuen uns auf euch und viele kreative Bauideen!

👷 **Betreuung & Organisation**

Das Lego-Wochenende wird vom **Jugendtreff Jevenstedt** und dem **AWO Familienzentrum Jevenstedt** organisiert und durchgeführt. Zusätzlich unterstützen **ehrenamtliche Mitarbeiter** die Veranstaltung.

Kosten & Spenden

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Wer unser Projekt unterstützen möchte, kann gerne eine **Spende** beitragen – jeder Beitrag hilft!

Kostenaufstellung

Kostenaufstellung	In €
Räumlichkeiten	0 €
Lego leihen	250 €
Dieselkosten 900km, 10l / 100km, 1,65€ der 1l	148,50 €
Lebensmittel	100 €
Mietkosten Kfz	250 €
Gesamtkosten	748,50 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse

VO/2025/103	**Beschlussvorlage öffentlich**
öffentlich	Datum: 04.03.2025
FD 1.5 Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Beschlussfassung nach Beratung.

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 7.11.2024 hat der Hauptausschuss einstimmig die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse zu entwickeln und der Beteiligungsverwaltung bis zum 31.03.2025 vorzulegen. Dem Gremienkalender sowie den vorangehenden Sitzungen der Fachausschüsse folgend, ist die unmittelbar folgende Hauptausschusssitzung für den Gesamt-Beschluss über die Vergabe der Mittel vorgesehen. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf insgesamt 163.636,20 EUR.

Folgende Vorschläge liegen nunmehr vor. Eine Gesamtliste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

<u>Jugendhilfeausschuss:</u>

Der Jugendhilfeausschuss hat zwei Vorschläge mit einer Antragssumme in Höhe von 14.950,-- EUR beschlossen.

<u>Sozial- und Gesundheitsausschuss:</u>

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat eine Liste mit sechs Vorschlägen und einer Antragssumme von insgesamt 23.850,-- EUR beschlossen.

<u>Umwelt- und Bauausschuss:</u>

Der Umwelt- und Bauausschuss hat eine Liste mit acht Vorschlägen über eine Höhe von insgesamt 33.559,64 EUR beschlossen.

Regionalentwicklungsausschuss:

Der Regionalentwicklungsausschuss hat einen Vorschlag in Höhe von 8.752,00 EUR beschlossen.

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat eine Liste mit 22 Vorschlägen in Höhe von insgesamt 101.884,30 EUR beschlossen.

Ergänzend hierzu wurden dreiweitere Vorschläge über eine Höhe von insgesamt 32.000,-- EUR eingereicht.

Die Summe der vorgeschlagenen Maßnahmen beträgt 214.995,94 EUR und überschreitet somit den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 163.636,20 EUR um 51.359,74 EUR.

Eine Überprüfung der Vereinbarkeit der oben genannten Vorschläge mit dem § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehenden Zwecke) ist erfolgt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Gesamtübersicht Anträge JÜ Förde Sparkasse 2023

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse: Übersicht der Anträge

Gremium:	Antrag von:	Empfänger:	Gegenstand:	beschlossener Betrag	urspünglich beantragt	Nr. der VO/…	Prio
SoGA	CDU	Förderverein Häuslicher Hospiz Büdelsdorf	Ausbildung von zwei Trauerbegleitern	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-03	1
	SPD	Tafel Nortorf	Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-06	2
	CDU, FDP, B90/Die Grünen, SPD	Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Druck und Design von Plakaten, Aufsteller, Plakatierung im Kreisgebiet, Kauf von Laternen und Zubehör, Herstellung eines Banners	2.600,00 €	2.500,00 €	2024/346-05	3
	CDU	Förderverein Sorgekultur Rendsburg und Umgebung	Dreiradprojekt bei Demenz	5.000,00 €	5.000,00 €	2024/346-04	4
	SPD	Kinder- und Jugendhospiz meinAnker	Projektarbeit Trauergruppen	5.050,00 €	5.050,00 €	2024/346-08	5
	SPD	VHS Rendsburger Ring e. V.	Druck von Programmheften und Werbeplakaten für die Ehrenamtsmesse	1.000,00 €	1.000,00 €	2024/346-07	6
			Zwischensumme SoGA	**23.850,00 €**			
JuHi	CDU	Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V.	Unterstützung Trauerarbeit	10.000,00 €	10.000,00 €	2025/019	1
	CDU	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Projekte #Bahnditen (BMX-Bahn Rendsburg)	4.950,00 €	4.950,00 €	2025/036	2
			Zwischensumme JuHi	**14.950,00 €**			
UBA	CDU	Naturschutzverein Hüttener Berge e.V.	Pflanzung einer Zwetschge	88,30 €	88,30 €	2024/346-18	1
	B90/Die Grünen	Segelclub Eckernförde e.V.	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelclubs Eckernförde e.V.	12.660,00 €	12.660,00 €	2024/346-19	2
	SPD, CDU	Naturfreunde Büdelsdorf	20 Entdecker-Rucksäcke	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-16	3
	CDU	Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	Erwerb von Werkzeugen und Gartengeräten	1.000,00 €	6.000,00 €	2024/346-24	4
	SSW	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegestellen	5.000,00 €	11.084,88 €	2024/346-20	5
	SPD	Tierschutzverein Rendsburg	Ausbesserung der Freilaufgehege	3.805,75 €	17.299,63 €	2024/346-22	6
	FDP	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	Erwerb eines UTV "Utility All-Terrain Vehicle"	5.000,00 €	20.000,00 €	2024/346-15	7
	SPD	Elisas Beet e.V.	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystems im Kubitzberg	4.805,59 €	4.805,59 €	2024/346-23	8
			Zwischensummue UBA	**33.559,64 €**			
REA	CDU, SPD, B90/Die Grünen	Naturpark Westensee- Obere Eider e.V.	Förderung einer weiteren Station des Naturerlebnispfades	8.752,00 €	8.752,00 €	2024/346-14	1
			Zwischensumme REA	**8.752,00 €**			
SSKB	SPD	Förderverein des Wirtschaftskreises Eckernförde e.V.	Projekt "Kultur verbindet: Neue Impulse für Eckernförde"	19.000,00 €	19.000,00 €	2025/064	1
	SSW	MTV Danischenhagen e.V.	Förderung Teilnahme am internationalen Partille-Cup	5.000,00 €	10.000,00 €	2025/057	2
	CDU	Niederdeutsche Bühne Rendsburg e.V.	Zuschuss zum Erwerb eines Fahrzeugs	2.000,00 €	2.000,00 €	2025/075	2
	CDU	Familienwerkstatt e.V. Rendsburg	Unterstützung Freizeitangebote für sozialbenachteiligte Kinder u. Jugendliche	3.000,00 €	3.000,00 €	2024/346-10	2
	CDU	ARGE "Geschichtswerkstatt Klein Wittensee"	Anschaffung von Aluverbundtafeln	870,00 €	870,00 €	2025/072	3
	CDU	Lebenshilfe Altenholz und Umgebung e.V.	Anschaffung einer Musikbox	350,00 €	350,00 €	2025/083	3
	CDU	DLRG Fockbek	Zuschuss zum Erwerb eines Fahrzeuges	6.000,00 €	6.000,00 €	2025/088	3
	CDU	Osdorfer Sportverein von 1956 e.V.	Zuschuss zur Verpflegung der Herbstfreizeit	500,00 €	500,00 €	2025/077	4
	B90/Die Grünen	Verein Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde	Kosten für 2 nonverbale Spielplatztafeln in Schwedeneck	720,00 €	720,00 €	2024/346-13	4
	CDU	MTV Hohenwestedt	Zuschuss zu Verpflegungskosten Basketballferiencamp	750,00 €	750,00 €	2025/082	5
	CDU	Grundschule Fleckeby	Bezuschussung Powerfrühstück	5.200,00 €	5.200,00 €	2025/084	5
	CDU	KulturFleck e.V. Fleckeby	Anschaffung von 3 kabellosen Headset-Microfonen mit Lautsprecher	1.150,00 €	1.150,00 €	2025/091	5
	SSW	Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	Bau von 3 Kletter- und Spielgeräten für eine KiTa der dänischen Minderheit	5.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-12	5
	CDU	Bildungscampus Hohenwestedt	Veranstaltung von 3 Elternworkshops	819,30 €	819,30 €	2024/346-09	6
	SSW	SV Felm e.V.	Anschaffung Audiosystem im Vereinsheim	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/058	7
	CDU	Kita Lollipop Altenholz	Durchführung eines Gartenprojektes zur Anlage von Hochbeeten	700,00 €	700,00 €	2025/089	7
	B90/Die Grünen	SV Schwansen e.V.	Erwerb einer Sportbox	21.000,00 €	21.000,00 €	2024/346-11	7
	CDU	Landjugend Dänischenhagen	Anschaffung Bierzeltgarnituren	1.000,00 €	1.000,00 €	2025/085	8
	CDU	Verein Grün-Weiß Todenbüttel	Erweiterung der Möglichkeiten des Gesundheitstreffs	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/086	8
	SSW	KulturEiche e.V	Anschaffung Audiosystem im Vereinsheim	5.425,00 €	5.425,00 €	2025/059	9
	SSW	Förderverein der Jernevd Dansk Skole e.V.	Bau von Hochbeeten, Einkauf Pflanen und Gerätschaften	9.000,00 €	9.000,00 €	2025/066	9
	CDU	Kita Gebrüder Grimm Kronshagen	Anschaffung einer U3 Rutsche	4.400,00 €	4.400,00 €	2025/090	10
			Zwischensumme SSKB	**101.884,30 €**			
			Zwischensumme Fachausschüsse	**182.995,94 €**			
gesondert ein-gereichte Anträge	FDP	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm	Anschaffung eines Gaderobenschrankes	8.000,00 €	8.000,00 €	2025/013-01	
	SPD	DLRG Rendsburg	Zuschuss zum Erwerb eines Bootsmotors	9.000,00 €	9.000,00 €		
	CDU	Freundeskreis Garnisonfriedhof	Unterstützung Pflege und Restaurierung Garnisonfriedhof	15.000,00 €	15.000,00 €	2024/346-17	
			Zwischensumme gesondert eingereichte Anträge	**32.000,00 €**			
			Gesamtsumme der Anträge:	**214.995,94 €**			
			Zur Verfügung stehender Betrag:	**163.636,20 €**			
			Restbetrag: **Mittel reichen nicht aus!**	-51.359,74 €			

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - Aktualisierung der Gesamtübersicht

VO/2025/103-01 öffentlich *FD 1.5 Kommunalaufsicht*	**Beschlussvorlage öffentlich** Datum: 28.03.2025 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Beschlussfassung nach Beratung.

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 7.11.2024 hat der Hauptausschuss einstimmig die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse zu entwickeln und der Beteiligungsverwaltung bis zum 31.03.2025 vorzulegen. Dem Gremienkalender sowie den vorangehenden Sitzungen der Fachausschüsse folgend, ist die unmittelbar folgende Hauptausschusssitzung für den Gesamt-Beschluss über die Vergabe der Mittel vorgesehen. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf insgesamt 163.636,20 EUR.

Folgende Vorschläge liegen nunmehr vor. Eine Gesamtliste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

<u>Jugendhilfeausschuss:</u>

Der Jugendhilfeausschuss hat zwei Vorschläge mit einer Antragssumme in Höhe von 14.950,-- EUR beschlossen.

<u>Sozial- und Gesundheitsausschuss:</u>

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat eine Liste mit sechs Vorschlägen und einer Antragssumme von insgesamt 23.850,-- EUR beschlossen.

Umwelt- und Bauausschuss:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat eine Liste mit acht Vorschlägen über eine Höhe von insgesamt 33.559,64 EUR beschlossen.

Regionalentwicklungsausschuss:

Der Regionalentwicklungsausschuss hat einen Vorschlag in Höhe von 8.752,00 EUR beschlossen.

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat eine Liste mit 22 Vorschlägen in Höhe von insgesamt 101.884,30 EUR beschlossen.

Ergänzend zur Ursprungsvorlage wurde ein weiterer Antrag eingereicht, so dass nun **vier** weitere Vorschläge über eine Höhe von insgesamt 42.000,-- EUR vorliegen.

Die Summe der vorgeschlagenen Maßnahmen beträgt damit 224.995,94 EUR und überschreitet somit den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 163.636,20 EUR um 61.359,74 EUR.

Eine Überprüfung der Vereinbarkeit der oben genannten Vorschläge mit dem § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehenden Zwecke) ist erfolgt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-28 Gesamtübersicht Anträge JÜ Förde Sparkasse 2023

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse: Übersicht der Anträge

Gremium:	Antrag von:	Empfänger:	Gegenstand:	beschlossener Betrag	urspünglich beantragt	Nr. der VO/…	Prio
SoGA	CDU	Förderverein Häuslicher Hospiz Büdelsdorf	Ausbildung von zwei Trauerbegleitern	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-03	1
	SPD	Tafel Nortorf	Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-06	2
	CDU, FDP, B90/Die Grünen, SPD	Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Druck und Design von Plakaten, Aufsteller, Plakatierung im Kreisgebiet, Kauf von Laternen und Zubehör, Herstellung eines Banners	2.600,00 €	2.500,00 €	2024/346-05	3
	CDU	Förderverein Sorgekultur Rendsburg und Umgebung	Dreiradprojekt bei Demenz	5.000,00 €	5.000,00 €	2024/346-04	4
	SPD	Kinder- und Jugendhospiz meinAnker	Projektarbeit Trauergruppen	5.050,00 €	5.050,00 €	2024/346-08	5
	SPD	VHS Rendsburger Ring e. V.	Druck von Programmheften und Werbeplakaten für die Ehrenamtsmesse	1.000,00 €	1.000,00 €	2024/346-07	6
			Zwischensumme SoGA	**23.850,00 €**			
JuHi	CDU	Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V.	Unterstützung Trauerarbeit	10.000,00 €	10.000,00 €	2025/019	1
	CDU	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Projekte #Bahnditen (BMX-Bahn Rendsburg)	4.950,00 €	4.950,00 €	2025/036	2
			Zwischensumme JuHi	**14.950,00 €**			
UBA	CDU	Naturschutzverein Hüttener Berge e.V.	Pflanzung einer Zwetschge	88,30 €	88,30 €	2024/346-18	1
	B90/Die Grünen	Segelclub Eckernförde e.V.	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelclubs Eckernförde e.V.	12.660,00 €	12.660,00 €	2024/346-19	2
	SPD, CDU	Naturfreunde Büdelsdorf	20 Entdecker-Rucksäcke	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-16	3
	CDU	Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	Erwerb von Werkzeugen und Gartengeräten	1.000,00 €	6.000,00 €	2024/346-24	4
	SSW	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegestellen	5.000,00 €	11.084,88 €	2024/346-20	5
	SPD	Tierschutzverein Rendsburg	Ausbesserung der Freilaufgehege	3.805,75 €	17.299,63 €	2024/346-22	6
	FDP	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	Erwerb eines UTV "Utility All-Terrain Vehicle"	5.000,00 €	20.000,00 €	2024/346-15	7
	SPD	Elisas Beet e.V.	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystems im Kubitzberg	4.805,59 €	4.805,59 €	2024/346-23	8
			Zwischensummue UBA	**33.559,64 €**			
REA	CDU, SPD, B90/Die Grünen	Naturpark Westensee- Obere Eider e.V.	Förderung einer weiteren Station des Naturerlebnispfades	8.752,00 €	8.752,00 €	2024/346-14	1
			Zwischensumme REA	**8.752,00 €**			
SSKB	SPD	Förderverein des Wirtschaftskreises Eckernförde e.V.	Projekt "Kultur verbindet: Neue Impulse für Eckernförde"	19.000,00 €	19.000,00 €	2025/064	1
	SSW	MTV Danischenhagen e.V.	Förderung Teilnahme am internationalen Partille-Cup	5.000,00 €	10.000,00 €	2025/057	2
	CDU	Niederdeutsche Bühne Rendsburg e.V.	Zuschuss zum Erwerb eines Fahrzeugs	2.000,00 €	2.000,00 €	2025/075	2
	CDU	Familienwerkstatt e.V. Rendsburg	Unterstützung Freizeitangebote für sozialbenachteiligte Kinder u. Jugendliche	3.000,00 €	3.000,00 €	2024/346-10	2
	CDU	ARGE "Geschichtswerkstatt Klein Wittensee"	Anschaffung von Aluverbundtafeln	870,00 €	870,00 €	2025/072	3
	CDU	Lebenshilfe Altenholz und Umgebung e.V.	Anschaffung einer Musikbox	350,00 €	350,00 €	2025/083	3
	CDU	DLRG Fockbek	Zuschuss zum Erwerb eines Fahrzeuges	6.000,00 €	6.000,00 €	2025/088	3
	CDU	Osdorfer Sportverein von 1956 e.V.	Zuschuss zur Verpflegung der Herbstfreizeit	500,00 €	500,00 €	2025/077	4
	B90/Die Grünen	Verein Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde	Kosten für 2 nonverbale Spielplatztafeln in Schwedeneck	720,00 €	720,00 €	2024/346-13	4
	CDU	MTV Hohenwestedt	Zuschuss zu Verpflegungskosten Basketballferiencamp	750,00 €	750,00 €	2025/082	5
	CDU	Grundschule Fleckeby	Bezuschussung Powerfrühstück	5.200,00 €	5.200,00 €	2025/084	5
	CDU	KulturFleck e.V. Fleckeby	Anschaffung von 3 kabellosen Headset-Microfonen mit Lautsprecher	1.150,00 €	1.150,00 €	2025/091	5
	SSW	Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	Bau von 3 Kletter- und Spielgeräten für eine KiTa der dänischen Minderheit	5.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-12	5
	CDU	Bildungscampus Hohenwestedt	Veranstaltung von 3 Elternworkshops	819,30 €	819,30 €	2024/346-09	6
	SSW	SV Felm e.V.	Anschaffung Audiosystem im Vereinsheim	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/058	7
	CDU	Kita Lollipop Altenholz	Durchführung eines Gartenprojektes zur Anlage von Hochbeeten	700,00 €	700,00 €	2025/089	7
	B90/Die Grünen	SV Schwansen e.V.	Erwerb einer Sportbox	21.000,00 €	21.000,00 €	2024/346-11	7
	CDU	Landjugend Dänischenhagen	Anschaffung Bierzeltgarnituren	1.000,00 €	1.000,00 €	2025/085	8
	CDU	Verein Grün-Weiß Todenbüttel	Erweiterung der Möglichkeiten des Gesundheitstreffs	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/086	8
	SSW	KulturEiche e.V	Anschaffung Audiosystem im Vereinsheim	5.425,00 €	5.425,00 €	2025/059	9
	SSW	Förderverein der Jernevd Dansk Skole e.V.	Bau von Hochbeeten, Einkauf Pflanen und Gerätschaften	9.000,00 €	9.000,00 €	2025/066	9
	CDU	Kita Gebrüder Grimm Kronshagen	Anschaffung einer U3 Rutsche	4.400,00 €	4.400,00 €	2025/090	10
			Zwischensumme SSKB	**101.884,30 €**			
			Zwischensumme Fachausschüsse	**182.995,94 €**			
gesondert ein-gereichte Anträge	FDP	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm	Anschaffung eines Gaderobenschrankes	8.000,00 €	8.000,00 €	2025/013-01	
	SPD	DLRG Rendsburg	Zuschuss zum Erwerb eines Bootsmotors	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-26	
	CDU	Freundeskreis Garnisonfriedhof	Unterstützung Pflege und Restaurierung Garnisonfriedhof	15.000,00 €	15.000,00 €	2024/346-27	
	CDU	Kreis Feuerwehrverband RD-Eck	Anschaffung von Licht- u. Bühnentechnik	10.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-28	
			Zwischensumme gesondert eingereichte Anträge	**42.000,00 €**			

Gesamtsumme der Anträge: **224.995,94 €**

Zur Verfügung stehender Betrag: **163.636,20 €**

Restbetrag: **Mittel reichen nicht aus!** -61.359,74 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - ergänzte Gesamtübersicht, Stand 02.04.2025

VO/2025/103-02 öffentlich *FD 1.5 Kommunalaufsicht*	**Beschlussvorlage öffentlich** Datum: 02.04.2025 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Beschlussfassung nach Beratung.

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 7.11.2024 hat der Hauptausschuss einstimmig die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse zu entwickeln und der Beteiligungsverwaltung bis zum 31.03.2025 vorzulegen. Dem Gremienkalender sowie den vorangehenden Sitzungen der Fachausschüsse folgend, ist die unmittelbar folgende Hauptausschusssitzung für den Gesamt-Beschluss über die Vergabe der Mittel vorgesehen. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf insgesamt 163.636,20 EUR.

Folgende Vorschläge liegen nunmehr vor. Eine Gesamtliste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

<u>Jugendhilfeausschuss:</u>

Der Jugendhilfeausschuss hat zwei Vorschläge mit einer Antragssumme in Höhe von 14.950,-- EUR beschlossen.

<u>Sozial- und Gesundheitsausschuss:</u>

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat eine Liste mit sechs Vorschlägen und einer Antragssumme von insgesamt 23.850,-- EUR beschlossen.

Umwelt- und Bauausschuss:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat eine Liste mit acht Vorschlägen über eine Höhe von insgesamt 33.559,64 EUR beschlossen.

Regionalentwicklungsausschuss:

Der Regionalentwicklungsausschuss hat einen Vorschlag in Höhe von 8.752,00 EUR beschlossen.

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat eine Liste mit 22 Vorschlägen in Höhe von insgesamt 101.884,30 EUR beschlossen.

Ergänzend zur 1. Aktualisierung der Gesamtvorlage wurden zwei weitere Anträge eingereicht, mit einer Summe von 1.750,00 EUR.

Die Summe der vorgeschlagenen Maßnahmen beträgt damit 226.745,94 EUR und überschreitet somit den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 163.636,20 EUR um 63.109,74 EUR.

Eine Überprüfung der Vereinbarkeit der oben genannten Vorschläge mit dem § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehenden Zweck) ist, mit Ausnahme der zwei am 01.04.2025 eingereichten Anträge, erfolgt. Bis zur Sitzung wird die Prüfung erfolgt sein.

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses schlagen die Verteilung der Mittel, wie aus der Anlage ersichtlich, vor.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-28 Gesamtübersicht Anträge JÜ Förde Sparkasse 2023 - Vorschlag HA Vorsitz

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse: Übersicht der Anträge

Gremium:	Antrag von:	Empfänger:	Gegenstand:	Vorschlag HA-Vorsitz	beschlossener Betrag	urspünglich beantragt	Nr. der VO/...	Prio
SoGA	CDU	Förderverein Häuslicher Hospiz Büdelsdorf	Ausbildung von zwei Trauerbegleitern	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-03	1
	SPD	Tafel Nortorf	Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-06	2
	CDU, FDP, B90/Die Grünen, SPD	Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Druck und Design von Plakaten, Aufsteller, Plakatierung im Kreisgebiet, Kauf von Laternen und Zubehör, Herstellung eines Banners	2.600,00 €	2.600,00 €	2.500,00 €	2024/346-05	3
	CDU	Förderverein Sorgekultur Rendsburg und Umgebung	Dreiradprojekt bei Demenz	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2024/346-04	4
	SPD	Kinder- und Jugendhospiz	Projektarbeit Trauergruppen	5.050,00 €	5.050,00 €	5.050,00 €	2024/346-08	5
	SPD	VHS Rendsburger Ring e. V.	Druck von Programmheften und Werbeplakaten für die Ehrenamtsmesse	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2024/346-07	6
			Zwischensumme SoGA	**23.850,00 €**	**23.850,00 €**			
JuHi	CDU	Trauernde Kinder Schleswig-	Unterstützung Trauerarbeit	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2025/019	1
	CDU	Brücke Rendsburg-	Projekte #Bahnditen (BMX-Bahn	4.950,00 €	4.950,00 €	4.950,00 €	2025/036	2
			Zwischensumme JuHi	**14.950,00 €**	**14.950,00 €**			
UBA	CDU	Naturschutzverein Hüttener	Pflanzung einer Zwetschge	88,30 €	88,30 €	88,30 €	2024/346-18	1
	B90/Die Grünen	Segelclub Eckernförde e.V.	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelclubs Eckernförde e.V.	12.660,00 €	12.660,00 €	12.660,00 €	2024/346-19	2
	SPD,	Naturfreunde Büdelsdorf	20 Entdecker-Rucksäcke	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-16	3
	CDU	Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	Erwerb von Werkzeugen und Gartengeräten	1.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	2024/346-24	4
	SSW	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegestellen	5.000,00 €	5.000,00 €	11.084,88 €	2024/346-20	5
	SPD	Tierschutzverein Rendsburg	Ausbesserung der Freilaufgehege	3.805,75 €	3.805,75 €	17.299,63 €	2024/346-22	6
	FDP	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	Erwerb eines UTV "Utility All-Terrain Vehicle"	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	2024/346-15	7
	SPD	Elisas Beet e.V.	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystems im Kubitzberg	**4.000,00 €**	4.805,59 €	4.805,59 €	2024/346-23	8
			Zwischensummue UBA	**32.754,05 €**	**33.559,64 €**			
REA	CDU, SPD, B90/Die Grünen	Naturpark Westensee- Obere Eider e.V.	Förderung einer weiteren Station des Naturerlebnispfades	8.752,00 €	8.752,00 €	8.752,00 €	2024/346-14	1
			Zwischensumme REA	**8.752,00 €**	**8.752,00 €**			
SSKB	SPD	Förderverein des Wirtschaftskreises Eckernförde e.V.	Projekt "Kultur verbindet: Neue Impulse für Eckernförde"	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	2025/064	1
	SSW	MTV Danischenhagen e.V.	Förderung Teilnahme am internationalen Partille-Cup	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2025/057	2
	CDU	Niederdeutsche Bühne	Zuschuss zum Erwerb eines	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2025/075	2
	CDU	Familienwerkstatt e.V. Rendsburg	Unterstützung Freizeitangebote für sozialbenachteiligte Kinder u. Jugendliche	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2024/346-10	2
	CDU	ARGE "Geschichtswerkstatt Klein Wittensee"	Anschaffung von Aluverbundtafeln	870,00 €	870,00 €	870,00 €	2025/072	3
	CDU	Lebenshilfe Altenholz und	Anschaffung einer Musikbox	350,00 €	350,00 €	350,00 €	2025/083	3
	CDU	DLRG Fockbek	Zuschuss zum Erwerb eines	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	2025/088	3
	CDU	Osdorfer Sportverein von 1956	Zuschuss zur Verpflegung der	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2025/077	4
	B90/Die Grünen	Verein Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde	Kosten für 2 nonverbale Spielplatztafeln in Schwedeneck	720,00 €	720,00 €	720,00 €	2024/346-13	4
	CDU	MTV Hohenwestedt	Zuschuss zu Verpflegungskosten Basketballferiencamp	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2025/082	5
	CDU	Grundschule Fleckeby	Bezuschussung Powerfrühstück	**1.420,85 €**	5.200,00 €	5.200,00 €	2025/084	5
	CDU	KulturFleck e.V. Fleckeby	Anschaffung von 3 kabellosen Headset-Microfonen mit Lautsprecher	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2025/091	5
	SSW	Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	Bau von 3 Kletter- und Spielgeräten für eine KiTa der dänischen Minderheit	0,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-12	5
	CDU	Bildungscampus	Veranstaltung von 3	819,30 €	819,30 €	819,30 €	2024/346-09	6
	SSW	SV Felm e.V.	Anschaffung Audiosystem im	**2.500,00 €**	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/058	7
	CDU	Kita Lollipop Altenholz	Durchführung eines Gartenprojektes zur Anlage von Hochbeeten	0,00 €	700,00 €	700,00 €	2025/089	7
	B90/Die Grünen	SV Schwansen e.V.	Erwerb einer Sportbox	**10.500,00 €**	21.000,00 €	21.000,00 €	2024/346-11	7
	CDU	Landjugend Dänischenhagen	Anschaffung Bierzeltgarnituren	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2025/085	8
	CDU	Verein Grün-Weiß Todenbüttel	Erweiterung der Möglichkeiten des Gesundheitstreffs	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/086	8
	SSW	KulturEiche e.V	Anschaffung Audiosystem im	0,00 €	5.425,00 €	5.425,00 €	2025/059	9
	SSW	Förderverein der Jernevd Dansk Skole e.V.	Bau von Hochbeeten, Einkauf Pflanen und Gerätschaften	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2025/066	9
	CDU	Kita Gebrüder Grimm	Anschaffung einer U3 Rutsche	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	2025/090	10
			Zwischensumme SSKB	**54.580,15 €**	**101.884,30 €**			
			Zwischensumme Fachausschüs	**134.886,20 €**	**182.995,94 €**			
gesondert ein-gereichte Anträge	FDP	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm	Anschaffung eines Gaderobenschrankes	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	2025/013-01	
	SPD	DLRG Rendsburg	Zuschuss zum Erwerb eines	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-26	
	CDU/ B90	Feuerwehrmusikzüge		9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-28	
	CDU	Freundeskreis Garnisonfriedhof	Unterstützung Pflege und Restaurierung Garnisonfriedhof	9.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	2024/346-27	
			Zwischensumme gesondert eingereichte Anträge	**27.000,00 €**	**42.000,00 €**			
			Gesamtsumme der Anträge:	**161.886,20 €**	**224.995,94 €**			
			Zur Verfügung stehender Betrag:	**163.636,20 €**	**163.636,20 €**			
			Restbetrag:	**1.750,00 €**	**-61.359,74 € Mittel reichen nicht aus!**			
01.04.2025	SPD	Diako RD WELLCOMMEN	Supervision	1.400,00 €			2024/346-29	
01.04.2025	SPD	offener Jugendtreff Jevenstedt	Lego Projekt	350,00 €			2024/346-30	
				1.750,00 €				
			Restbetrag:	**0,00 €**				

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse: Übersicht der Anträge

Gremium:	Antrag von:	Empfänger:	Gegenstand:	Hauptausschuss-beschluss	Fachausschuss-beschluss	urspünglich beantragt	Nr. der VO/...	Prio
SoGA	CDU	Förderverein Häuslicher Hospiz Büdelsdorf	Ausbildung von zwei Trauerbegleitern	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-03	1
	SPD	Tafel Nortorf	Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-06	2
	CDU, FDP, B90/Die Grünen, SPD	Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Druck und Design von Plakaten, Aufsteller, Plakatierung im Kreisgebiet, Kauf von Laternen und Zubehör, Herstellung eines Banners	2.600,00 €	2.600,00 €	2.500,00 €	2024/346-05	3
	CDU	Förderverein Sorgekultur Rendsburg und Umgebung	Dreiradprojekt bei Demenz	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2024/346-04	4
	SPD	Kinder- und Jugendhospiz	Projektarbeit Trauergruppen	5.050,00 €	5.050,00 €	5.050,00 €	2024/346-08	5
	SPD	VHS Rendsburger Ring e. V.	Druck von Programmheften und Werbeplakaten für die Ehrenamtsmesse	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2024/346-07	6
			Zwischensumme SoGA	**23.850,00 €**	**23.850,00 €**			
JuHi	CDU	Trauernde Kinder Schleswig-	Unterstützung Trauerarbeit	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2025/019	1
	CDU	Brücke Rendsburg-	Projekte #Bahnditen (BMX-Bahn	4.950,00 €	4.950,00 €	4.950,00 €	2025/036	2
			Zwischensumme JuHi	**14.950,00 €**	**14.950,00 €**			
UBA	CDU	Naturschutzverein Hüttener	Pflanzung einer Zwetschge	88,30 €	88,30 €	88,30 €	2024/346-18	1
	B90/Die Grünen	Segelclub Eckernförde e.V.	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelclubs Eckernförde e.V.	12.660,00 €	12.660,00 €	12.660,00 €	2024/346-19	2
	SPD,	Naturfreunde Büdelsdorf	20 Entdecker-Rucksäcke	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-16	3
	CDU	Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	Erwerb von Werkzeugen und Gartengeräten	1.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	2024/346-24	4
	SSW	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegestellen	5.000,00 €	5.000,00 €	11.084,88 €	2024/346-20	5
	SPD	Tierschutzverein Rendsburg	Ausbesserung der Freilaufgehege	3.805,75 €	3.805,75 €	17.299,63 €	2024/346-22	6
	FDP	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	Erwerb eines UTV "Utility All-Terrain Vehicle"	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	2024/346-15	7
	SPD	Elisas Beet e.V.	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystems im Kubitzberg	4.000,00 €	4.805,59 €	4.805,59 €	2024/346-23	8
			Zwischensummue UBA	**32.754,05 €**	**33.559,64 €**			
REA	CDU, SPD, B90/Die Grünen	Naturpark Westensee- Obere Eider e.V.	Förderung einer weiteren Station des Naturerlebnispfades	8.752,00 €	8.752,00 €	8.752,00 €	2024/346-14	1
			Zwischensumme REA	**8.752,00 €**	**8.752,00 €**			
SSKB	SPD	Förderverein des Wirtschaftskreises Eckernförde e.V.	Projekt "Kultur verbindet: Neue Impulse für Eckernförde"	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	2025/064	1
	SSW	MTV Danischenhagen e.V.	Förderung Teilnahme am internationalen Partille-Cup	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2025/057	2
	CDU	Niederdeutsche Bühne	Zuschuss zum Erwerb eines	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2025/075	2
	CDU	Familienwerkstatt e.V. Rendsburg	Unterstützung Freizeitangebote für sozialbenachteiligte Kinder u. Jugendliche	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2024/346-10	2
	CDU	ARGE "Geschichtswerkstatt Klein Wittensee"	Anschaffung von Aluverbundtafeln	870,00 €	870,00 €	870,00 €	2025/072	3
	CDU	Lebenshilfe Altenholz und	Anschaffung einer Musikbox	350,00 €	350,00 €	350,00 €	2025/083	3
	CDU	DLRG Fockbek	Zuschuss zum Erwerb eines	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	2025/088	3
	CDU	Osdorfer Sportverein von 1956	Zuschuss zur Verpflegung der	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2025/077	4
	B90/Die Grünen	Verein Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde	Kosten für 2 nonverbale Spielplatztafeln in Schwedeneck	720,00 €	720,00 €	720,00 €	2024/346-13	4
	CDU	MTV Hohenwestedt	Zuschuss zu Verpflegungskosten Basketballferiencamp	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2025/082	5
	CDU	Grundschule Fleckeby	Bezuschussung Powerfrühstück	1.420,85 €	5.200,00 €	5.200,00 €	2025/084	5
	CDU	KulturFleck e.V. Fleckeby	Anschaffung von 3 kabellosen Headset-Microfonen mit Lautsprecher	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2025/091	5
	SSW	Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	Bau von 3 Kletter- und Spielgeräten für eine KiTa der dänischen Minderheit	0,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-12	5
	CDU	Bildungscampus	Veranstaltung von 3	819,30 €	819,30 €	819,30 €	2024/346-09	6
	SSW	SV Felm e.V.	Anschaffung Audiosystem im	2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/058	7
	CDU	Kita Lollipop Altenholz	Durchführung eines Gartenprojektes zur Anlage von Hochbeeten	0,00 €	700,00 €	700,00 €	2025/089	7
	B90/Die Grünen	SV Schwansen e.V.	Erwerb einer Sportbox	10.500,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	2024/346-11	7
	CDU	Landjugend Dänischenhagen	Anschaffung Bierzeltgarnituren	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2025/085	8
	CDU	Verein Grün-Weiß Todenbüttel	Erweiterung der Möglichkeiten des Gesundheitstreffs	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/086	8
	SSW	KulturEiche e.V	Anschaffung Audiosystem im	0,00 €	5.425,00 €	5.425,00 €	2025/059	9
	SSW	Förderverein der Jernevd Dansk Skole e.V.	Bau von Hochbeeten, Einkauf Pflanen und Gerätschaften	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2025/066	9
	CDU	Kita Gebrüder Grimm	Anschaffung einer U3 Rutsche	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	2025/090	10
			Zwischensumme SSKB	**54.580,15 €**	**101.884,30 €**			
			Zwischensumme Fachausschüs	**134.886,20 €**	**182.995,94 €**			
gesondert ein-gereichte Anträge	FDP	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm	Anschaffung eines Gaderobenschrankes	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	2025/013-01	
	SPD	DLRG Rendsburg	Zuschuss zum Erwerb eines	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-26	
	CDU/ B90	Feuerwehrmusikzüge		9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-28	
	CDU	Freundeskreis Garnisonfriedhof	Unterstützung Pflege und Restaurierung Garnisonfriedhof	9.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	2024/346-27	
			Zwischensumme gesondert eingereichte Anträge	**27.000,00 €**	**42.000,00 €**			
			Gesamtsumme der Anträge:	**161.886,20 €**	**224.995,94 €**			
			Zur Verfügung stehender Betrag:	**163.636,20 €**	**163.636,20 €**			
			Restbetrag:	**1.750,00 €**	**-61.359,74 €**	**Mittel reichen nicht aus!**		
01.04.2025	SPD	Diako RD WELLCOMMEN	Supervision	1.400,00 €			2024/346-29	
01.04.2025	SPD	offener Jugendtreff Jevenstedt	Lego Projekt	350,00 €			2024/346-30	
				1.750,00 €				
			Restbetrag:	**0,00 €**				

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - SSW Fraktionsantrag zur Gesamtverteilung

VO/2025/103-03 öffentlich *FD 1.3 Gremien und Recht*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 03.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Eine Beschlussempfehlung erfolgt nach Beratung.

Sachverhalt
Der Antrag kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-04-03_SSW_Antrag Gesamtverteilung Fördesparkassengelder
2	2025-04-03_SSW_Vorschlag 1 Gesamtuebersicht Antraege JUe Foerde Sparkasse 2023
3	2025-04-03_SSW_Vorschlag 2 Gesamtuebersicht Antraege JUe Foerde Sparkasse 2023

An den Vorsitzenden

des Hauptausschusses
Herrn Hans-Hinrich Neve,
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Sitzung des Hauptausschusses am 03. April 2025 **Ascheffel, den 03.04.2025**

TOP 5 „Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SSW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Gesamtverteilung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse

im Rahmen der aktuellen Mittelverteilung möchten wir als SSW-Fraktion einen Vorschlag zur Weiterentwicklung dieses Prozesses unterbreiten. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Verteilung der Gelder aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse, bei einem überzeichneten Budget, auf eine Art und Weise erfolgt, die für alle Antragsteller gleichermaßen gerecht und nachvollziehbar ist. Derzeit besteht die Gefahr, dass einzelne Anträge bevorzugt oder benachteiligt werden, was zu einer Ungleichbehandlung führen kann.

Aus diesem Grund möchten wir als Fraktion folgenden Vorschlag zur Diskussion stellen:

Prozentuale Kürzung der Anträge:

Um zu verhindern, dass der verfügbare Topf überschritten wird, schlagen wir vor, dass alle Anträge um einen gleichen Prozentsatz gekürzt werden. Dies würde sicherstellen, dass jeder Antrag einen Anteil der verfügbaren Mittel erhält, ohne dass einzelne Projekte benachteiligt oder bevorzugt werden. Durch diese Maßnahme würden alle Antragsteller gleichbehandelt, und es würde ein ausgewogenes, gerechtes Ergebnis erzielt, das der Gesamtverfügbarkeit der Mittel entspricht.

Wir haben daher 2 Vorschläge ausgearbeitet die nach unserem o.g. Prinzip umgesetzt wurden.

Vorschlag 1 beinhaltet neben allen Anträgen, die bereits in den jeweiligen Fachausschüssen befürwortet wurden, auch die gesondert eingereichten Anträge. Hier wird im Mittel eine Kürzung von 27,27% vorgenommen.

Vorschlag 2 beinhaltet nur die Anträge, die bereits in den Fachausschüssen behandelt wurden. Da das Budget dementsprechend höher als bei Vorschlag 1 ist wurde im Mittel eine Kürzung von 10,5% vorgenommen.

Einer Überzeichnung des verfügbaren Budgets konnte mit beiden Vorschlägen entgegengewirkt werden sodass alle Antragssteller einen Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Nehmert
Fraktionsvorsitzender SSW Kreistagsfraktion

Anlage: -2-

1. 250403_SSW_Vorschlag1 Gesamtuebersicht Antraege JUe Foerde Sparkasse 2023
2. 250403_SSW_Vorschlag 2 Gesamtuebersicht Antraege JUe Foerde Sparkasse 2023

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse: Übersicht der Anträge

Gremium:	Antrag	Empfänger:	Gegenstand:	Vorschlag HA-	beschlossener Betrag	urspüngliche	Nr. der	Prio	Vorschlag SSW
SoGA	CDU	Förderverein Häuslicher Hospiz Büdelsdorf	Ausbildung von zwei Trauerbegleitern	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-03	1	872,73 €
	SPD	Tafel Nortorf	Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-06	2	6.181,82 €
	CDU, FDP, B90/Die Grünen, SPD	Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Druck und Design von Plakaten, Aufsteller, Plakatierung im Kreisgebiet, Kauf von Laternen und Zubehör, Herstellung eines Banners	2.600,00 €	2.600,00 €	2.500,00 €	2024/346-05	3	1.890,91 €
	CDU	Förderverein Sorgekultur Rendsburg und Umgebung	Dreiradprojekt bei Demenz	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2024/346-04	4	3.636,36 €
	SPD	Kinder- und Jugendhospiz	Projektarbeit Trauergruppen	5.050,00 €	5.050,00 €	5.050,00 €	2024/346-08	5	3.666,36 €
	SPD	VHS Rendsburger Ring e. V.	Druck von Programmheften und Werbeplakaten für die Ehrenamtsmesse	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2024/346-07	6	727,27 €
			Zwischensumme SoGA	**23.850,00 €**	**23.850,00 €**				**16.975,45 €**
JuHi	CDU	Trauernde Kinder Schleswig-	Unterstützung Trauerarbeit	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2025/019	1	7.272,73 €
	CDU	Brücke Rendsburg-	Projekte #Bahnditen (BMX-Bahn	4.950,00 €	4.950,00 €	4.950,00 €	2025/036	2	3.595,45 €
			Zwischensumme JuHi	**14.950,00 €**	**14.950,00 €**				**10.868,18 €**
UBA	CDU	Naturschutzverein Hüttener	Pflanzung einer Zwetschge	88,30 €	88,30 €	88,30 €	2024/346-18	1	64,23 €
	B90/Die Grünen	Segelclub Eckernförde e.V.	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelclubs Eckernförde e.V.	12.660,00 €	12.660,00 €	12.660,00 €	2024/346-19	2	9.190,91 €
	SPD,	Naturfreunde Büdelsdorf	20 Entdecker-Rucksäcke	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-16	3	872,73 €
	CDU	Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	Erwerb von Werkzeugen und Gartengeräten	1.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	2024/346-24	4	727,27 €
	SSW	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegestellen	5.000,00 €	5.000,00 €	11.084,88 €	2024/346-20	5	3.636,36 €
	SPD	Tierschutzverein Rendsburg	Ausbesserung der Freilaufgehege	3.805,75 €	3.805,75 €	17.299,63 €	2024/346-22	6	2.766,36 €
	FDP	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	Erwerb eines UTV "Utility All- Terrain Vehicle"	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	2024/346-15	7	3.636,36 €
	SPD	Elisas Beet e.V.	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystems im Kubitzberg	**4.000,00 €**	4.805,59 €	4.805,59 €	2024/346-23	8	3.490,91 €
			Zwischensummue UBA	**32.754,05 €**	**33.559,64 €**				**24.385,13 €**
REA	CDU, SPD, B90/Die Grünen	Naturpark Westensee- Obere Eider e.V.	Förderung einer weiteren Station des Naturerlebnispfades	8.752,00 €	8.752,00 €	8.752,00 €	2024/346-14	1	6.358,18 €
			Zwischensumme REA	**8.752,00 €**	**8.752,00 €**				**6.358,18 €**
SSKB	SPD	Förderverein des Wirtschaftskreises Eckernförde e.V.	Projekt "Kultur verbindet: Neue Impulse für Eckernförde"	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	2025/064	1	13.636,36 €
	SSW	MTV Danischenhagen e.V.	Förderung Teilnahme am internationalen Partille-Cup	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2025/057	2	3.636,36 €
	CDU	Niederdeutsche Bühne	Zuschuss zum Erwerb eines	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2025/075	2	1.454,55 €
	CDU	Familienwerkstatt e.V. Rendsburg	Unterstützung Freizeitangebote für sozialbenachteiligte Kinder u. Jugendliche	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2024/346-10	2	2.181,82 €
	CDU	ARGE "Geschichtswerkstatt Klein Wittensee"	Anschaffung von Aluverbundtafeln	870,00 €	870,00 €	870,00 €	2025/072	3	630,91 €
	CDU	Lebenshilfe Altenholz und	Anschaffung einer Musikbox	350,00 €	350,00 €	350,00 €	2025/083	3	254,55 €
	CDU	DLRG Fockbek	Zuschuss zum Erwerb eines	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	2025/088	3	4.363,64 €
	CDU	Osdorfer Sportverein von 1956	Zuschuss zur Verpflegung der	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2025/077	4	363,64 €
	B90/Die Grünen	Verein Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde	Kosten für 2 nonverbale Spielplatztafeln in Schwedeneck	720,00 €	720,00 €	720,00 €	2024/346-13	4	522,73 €
	CDU	MTV Hohenwestedt	Zuschuss zu Verpflegungskosten Basketballferiencamp	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2025/082	5	545,45 €
	CDU	Grundschule Fleckeby	Bezuschussung Powerfrühstück	**1.420,85 €**	5.200,00 €	5.200,00 €	2025/084	5	3.781,82 €
	CDU	KulturFleck e.V. Fleckeby	Anschaffung von 3 kabellosen Headset-Microfonen mit Lautsprecher	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2025/091	5	834,55 €
	SSW	Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	Bau von 3 Kletter- und Spielgeräten für eine KiTa der dänischen Minderheit	0,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-12	5	3.636,36 €
	CDU	Bildungscampus	Veranstaltung von 3	819,30 €	819,30 €	819,30 €	2024/346-09	6	595,46 €
	SSW	SV Felm e.V.	Anschaffung Audiosystem im	**2.500,00 €**	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/058	7	3.636,36 €
	CDU	Kita Lollipop Altenholz	Durchführung eines Gartenprojektes zur Anlage von Hochbeeten	0,00 €	700,00 €	700,00 €	2025/089	7	509,09 €
	B90/Die Grünen	SV Schwansen e.V.	Erwerb einer Sportbox	**10.500,00 €**	21.000,00 €	21.000,00 €	2024/346-11	7	15.272,73 €
	CDU	Landjugend Dänischenhagen	Anschaffung Bierzeltgarnituren	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2025/085	8	727,27 €
	CDU	Verein Grün-Weiß Todenbüttel	Erweiterung der Möglichkeiten des Gesundheitstreffs	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/086	8	3.636,36 €
	SSW	KulturEiche e.V	Anschaffung Audiosystem im	0,00 €	5.425,00 €	5.425,00 €	2025/059	9	3.949,55 €
	SSW	Förderverein der Jernevd Dansk Skole e.V.	Bau von Hochbeeten, Einkauf Pflanen und Gerätschaften	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2025/066	9	6.545,45 €
	CDU	Kita Gebrüder Grimm	Anschaffung einer U3 Rutsche	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	2025/090	10	3.191,82 €
			Zwischensumme SSKB	**54.580,15 €**	**101.884,30 €**				**73.906,83 €**
			Zwischensumme Fachausschüs	**134.886,20 €**	**182.995,94 €**				
gesondert	FDP	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm	Anschaffung eines Gaderobenschrankes	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	2025/013-01		5.818,18 €
	SPD	DLRG Rendsburg	Zuschuss zum Erwerb eines	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-26		6.545,45 €
ein-gereichte Anträge	CDU/ B90	Feuerwehrmusikzüge		9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-28		7.272,73 €
	CDU	Freundeskreis	Unterstützung Pflege und	9.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	2024/346-27		10.909,09 €
			Zwischensumme gesondert eingereichte Anträge	**27.000,00 €**	**42.000,00 €**				**30.545,45 €**
			Gesamtsumme der Anträge:	**161.886,20 €**	**224.995,94 €**				**163.039,22 €**
			Zur Verfügung stehender	**163.636,20 €**	**163.636,20 €**				**163.636,20 €**
		Restbetrag:		**1.750,00 €**	**-61.359,74 € Mittel reichen nicht aus!**				**586,91**
01.04.2025	SPD	Diako RD WELLCOMMEN	Supervision				2024/346-29		
01.04.2025	SPD	offener Jugendtreff Jevenstedt	Lego Projekt				2024/346-30		
			Restbetrag	**0,00 €**					

182.995,94 €

163.636,20 €

19359,74

Kürzungsquote 224.995,94 / 61.359,74≈0,2727oder27,27%

Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse: Übersicht der Anträge

Gremium:	Antrag	Empfänger:	Gegenstand:	Vorschlag HA-	beschlossener Betrag	urspünglich	Nr. der	Prio	Vorschlag SSW
SoGA	CDU	Förderverein Häuslicher Hospiz Büdelsdorf	Ausbildung von zwei Trauerbegleitern	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-03	1	1.074,00 €
	SPD	Tafel Nortorf	Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-06	2	8.095,50 €
	CDU, FDP, B90/Die Grünen, SPD	Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Druck und Design von Plakaten, Aufsteller, Plakatierung im Kreisgebiet, Kauf von Laternen und Zubehör, Herstellung eines Banners	2.600,00 €	2.600,00 €	2.500,00 €	2024/346-05	3	2.324,00 €
	CDU	Förderverein Sorgekultur Rendsburg und Umgebung	Dreiradprojekt bei Demenz	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2024/346-04	4	4.475,00 €
	SPD	Kinder- und Jugendhospiz	Projektarbeit Trauergruppen	5.050,00 €	5.050,00 €	5.050,00 €	2024/346-08	5	4.545,00 €
	SPD	VHS Rendsburger Ring e. V.	Druck von Programmheften und Werbeplakaten für die Ehrenamtsmesse	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2024/346-07	6	895,00 €
			Zwischensumme SoGA	**23.850,00 €**	**23.850,00 €**				**21.408,50 €**
JuHi	CDU	Trauernde Kinder Schleswig-	Unterstützung Trauerarbeit	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2025/019	1	8.950,00 €
	CDU	Brücke Rendsburg-	Projekte #Bahnditen (BMX-Bahn	4.950,00 €	4.950,00 €	4.950,00 €	2025/036	2	4.431,75 €
			Zwischensumme JuHi	**14.950,00 €**	**14.950,00 €**				**13.381,75 €**
UBA	CDU	Naturschutzverein Hüttener	Pflanzung einer Zwetschge	88,30 €	88,30 €	88,30 €	2024/346-18	1	78,96 €
	B90/Die Grünen	Segelclub Eckernförde e.V.	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelclubs Eckernförde e.V.	12.660,00 €	12.660,00 €	12.660,00 €	2024/346-19	2	11.325,90 €
	SPD,	Naturfreunde Büdelsdorf	20 Entdecker-Rucksäcke	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2024/346-16	3	1.074,00 €
	CDU	Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	Erwerb von Werkzeugen und Gartengeräten	1.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	2024/346-24	4	895,00 €
	SSW	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegestellen	5.000,00 €	5.000,00 €	11.084,88 €	2024/346-20	5	4.475,00 €
	SPD	Tierschutzverein Rendsburg	Ausbesserung der Freilaufgehege	3.805,75 €	3.805,75 €	17.299,63 €	2024/346-22	6	3.405,16 €
	FDP	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	Erwerb eines UTV "Utility All- Terrain Vehicle"	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	2024/346-15	7	4.475,00 €
	SPD	Elisas Beet e.V.	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystems im Kubitzberg	**4.000,00 €**	4.805,59 €	4.805,59 €	2024/346-23	8	4.294,99 €
			Zwischensummue UBA	**32.754,05 €**	**33.559,64 €**				**30.024,01 €**
REA	CDU, SPD, B90/Die Grünen	Naturpark Westensee- Obere Eider e.V.	Förderung einer weiteren Station des Naturerlebnispfades	8.752,00 €	8.752,00 €	8.752,00 €	2024/346-14	1	7.829,16 €
			Zwischensumme REA	**8.752,00 €**	**8.752,00 €**				**6.358,18 €**
SSKB	SPD	Förderverein des Wirtschaftskreises Eckernförde e.V.	Projekt "Kultur verbindet: Neue Impulse für Eckernförde"	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	2025/064	1	17.095,00 €
	SSW	MTV Danischenhagen e.V.	Förderung Teilnahme am internationalen Partille-Cup	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2025/057	2	4.475,00 €
	CDU	Niederdeutsche Bühne	Zuschuss zum Erwerb eines	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2025/075	2	1.790,00 €
	CDU	Familienwerkstatt e.V. Rendsburg	Unterstützung Freizeitangebote für sozialbenachteiligte Kinder u. Jugendliche	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2024/346-10	2	2.850,00 €
	CDU	ARGE "Geschichtswerkstatt Klein Wittensee"	Anschaffung von Aluverbundtafeln	870,00 €	870,00 €	870,00 €	2025/072	3	777,15 €
	CDU	Lebenshilfe Altenholz und	Anschaffung einer Musikbox	350,00 €	350,00 €	350,00 €	2025/083	3	313,25 €
	CDU	DLRG Fockbek	Zuschuss zum Erwerb eines	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	2025/088	3	5.370,00 €
	CDU	Osdorfer Sportverein von 1956	Zuschuss zur Verpflegung der	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2025/077	4	445,00 €
	B90/Die Grünen	Verein Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde	Kosten für 2 nonverbale Spielplatztafeln in Schwedeneck	720,00 €	720,00 €	720,00 €	2024/346-13	4	643,20 €
	CDU	MTV Hohenwestedt	Zuschuss zu Verpflegungskosten Basketballferiencamp	750,00 €	750,00 €	750,00 €	2025/082	5	671,25 €
	CDU	Grundschule Fleckeby	Bezuschussung Powerfrühstück	**1.420,85 €**	5.200,00 €	5.200,00 €	2025/084	5	4.644,00 €
	CDU	KulturFleck e.V. Fleckeby	Anschaffung von 3 kabellosen Headset-Microfonen mit Lautsprecher	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2025/091	5	1.027,50 €
	SSW	Rendsborg-Bydelsdorf Daginstitution	Bau von 3 Kletter- und Spielgeräten für eine KiTa der dänischen Minderheit	0,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-12	5	4.475,00 €
	CDU	Bildungscampus	Veranstaltung von 3	819,30 €	819,30 €	819,30 €	2024/346-09	6	732,80 €
	SSW	SV Felm e.V.	Anschaffung Audiosystem im	**2.500,00 €**	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/058	7	4.475,00 €
	CDU	Kita Lollipop Altenholz	Durchführung eines Gartenprojektes zur Anlage von Hochbeeten	0,00 €	700,00 €	700,00 €	2025/089	7	623,50 €
	B90/Die Grünen	SV Schwansen e.V.	Erwerb einer Sportbox	**10.500,00 €**	21.000,00 €	21.000,00 €	2024/346-11	7	18.795,00 €
	CDU	Landjugend Dänischenhagen	Anschaffung Bierzeltgarnituren	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2025/085	8	895,00 €
	CDU	Verein Grün-Weiß Todenbüttel	Erweiterung der Möglichkeiten des Gesundheitstreffs	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2025/086	8	4.475,00 €
	SSW	KulturEiche e.V	Anschaffung Audiosystem im	0,00 €	5.425,00 €	5.425,00 €	2025/059	9	4.858,38 €
	SSW	Förderverein der Jernevd Dansk Skole e.V.	Bau von Hochbeeten, Einkauf Pflanen und Gerätschaften	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2025/066	9	8.095,50 €
	CDU	Kita Gebrüder Grimm	Anschaffung einer U3 Rutsche	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	2025/090	10	3.930,00 €
			Zwischensumme SSKB	**54.580,15 €**	**101.884,30 €**				**91.456,53 €**
			Zwischensumme Fachausschüs	**134.886,20 €**	**182.995,94 €**				
gesondert	FDP	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm	Anschaffung eines Gaderobenschrankes	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	2025/013-01		
	SPD	DLRG Rendsburg	Zuschuss zum Erwerb eines	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	2024/346-26		
ein-	CDU/ B90	Feuerwehrmusikzüge		9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	2024/346-28		
gereichte Anträge	CDU	Freundeskreis	Unterstützung Pflege und	9.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	2024/346-27		
			Zwischensumme gesondert eingereichte Anträge	**27.000,00 €**	**42.000,00 €**				**0,00 €**
			Gesamtsumme der	**161.886,20 €**	**224.995,94 €**				**162.628,97 €**
			Zur Verfügung stehender	**163.636,20 €**	**163.636,20 €**				**163.636,20 €**
		Restbetrag:		**1.750,00 €**	**-61.359,74 € Mittel reichen nicht aus!**				**1.007,23 €**
01.04.2025	SPD	Diako RD WELLCOMMEN	Supervision				2024/346-29		
01.04.2025	SPD	offener Jugendtreff Jevenstedt	Lego Projekt				2024/346-30		
			Restbetr	**0,00 €**					

182.995,94 €

163.636,20 €

19359,74

Kürzungsquote 182.995,94 / 19.359,74≈0,105oder10,5%

182.995,9419.359,74≈0,105oder10,5%

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Radverkehrskonzept 2021/22

VO/2025/001	**Beschlussvorlage öffentlich**
öffentlich	Datum: 16.12.2024
FD 5.1 Infrastruktur	Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach
	Bearbeiter/in: Sarah Kock

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
12.03.2025	Regionalentwicklungsausschuss (Beratung)	Ö
03.04.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.06.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Regionalentwicklungsausschuss, diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt.
Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt.
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt. Der Kreistag entscheidet,

diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Sachverhalt

Der Fachdienst 5.1 Infrastruktur schlägt vor, die identifizierten Netzlücken aus den Radverkehrskonzepten 2010 und 2021/22 zusammen zu führen, siehe Liste in der Anlage. Um künftige Entscheidungen zu erleichtern wird diese gemeinsame Liste dem Radverkehrskonzept 2021/22 als Anlage beigefügt werden und als Fördergrundlage dienen.

Zum Hintergrund:

In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden 3.000.000,00 Euro für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, zusätzlich die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Seitdem stehen verteilt auf die Haushaltsjahre Mittel in Höhe von bisher insgesamt 6.500.000,00 Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Informationen aus den Ämtern/Kommunen und den Anforderungen, investive Maßnahmen periodengerecht zu planen, wurde die Veranschlagung in 2024 neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Die Planung und Umsetzung erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden bzw. Ämter.

Fertig gestellte Radwege:

- **K 2** Holzbunge – Borgstedt
- **K 14** Holtsee – Hofholz
- **K 24** Felm - Felmerholz
- **K 61** Thumby – Vogelsang
- **K 55** Hütten (Färbereiweg bis Förstereinweg)
- **K 55** Oberhütten

Im Bau befindliche Radwege:

- **K 9** Krogaspe – Loop
- **K 55** Oberhütten
- **K 69** Fockbek zwischen K 98 und K 44
- **K 84** Heinkenborstel – Nindorf

Fördertopf:

Im Fördertopf Radverkehr wurden insgesamt Mittel in Höhe von 6.500.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Stand per Dezember 2024:

- 2.760.000,00 Euro sind verausgabt
- 1.445.000,00 Euro sind vertraglich fixiert
- 1.000.000,00 Euro sind durch Vorvereinbarungen reserviert

Restsumme aktuell frei zur Verfügung: 1.295.000,00 Euro für den Radwegebau

Mit diesen Mitteln wird das neue Radverkehrskonzept 2021/2022 gestartet, bis neue Gelder beantragt und genehmigt sind.

Relevanz für den Klimaschutz
Mit diesem Beschluss keine

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n:

1	Übersicht Radwege 2025 zusammengeführt

Übersicht Radwegebau Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stand: 13.01.2025

Kreisstraße	von - bis	Amt	Status
1	Ahlefeld - Schütt am See	Amt Hüttener Berge	abgesagt per Beschluss der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 09.07.2024
2	B 203 - L 42	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2024
3	Quarnbek - Melsdorf	Amt Achterwehr	
9	Krogaspe - Loop	Amt Nortorfer Land	im Bau
11	Timmaspe - Schülp - Nortorf	Amt Nortorfer Land	
11	Neumünster - Krogaspe	Amt Nortorfer Land	
12	Arpsdorf - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	
14	B76 - Altenhof	Amt Hüttener Berge	in Planung
14	Holtsee - Altenhof	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2022
16	Mariannenhof - Sprenge	Amt Dänischenhagen	
19	K16 - Strande	Amt Dänischhagen	
19	Rathmannsdorf - Altenholz	Amt Dänischhagen	
20	Luhnstedt - Nindorf	Amt Jevenstedt/Gemeinde Luhnstedt	
22	Dänisch-Nienhof - Warder	Amt Dänischenhagen	
24	Felm - Felmerholz	Amt Dänischer Wohld	fertiggestellt 2022
26	K81 - Tappendorf	Amt Mittelholstein	
29	Bokel - Bahnhof Bokel	Amt Nortorfer Land	
30	Emkendorf - Haßmoor	Amt Eiderkanal	
33	Bargstall (Mösch) - Sophienhamm (Dorfstraße)	Amt Hohner Harde	
36	Deutsch-Nienhof - Wader	Amt Achterwehr	
38	Osterstedt - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	im Gespräch mit dem Amt
38	Alsen - B430	Amt Mittelholstein	im Gespräch mit dem Amt
39	Meezen - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	
41	Katenstedt - Alt-Mühlendorf	Amt Nortorfer Land	
45	Nortorf - Bokel	Amt Nortorfer Land	im Gespräch mit dem Amt
51	Groß Wittensee - Damendorf	Amt Hüttener Berge	Gemeindlicher Beschluss fehlt noch
53	Ascheffel - Heidberg	Amt Hüttener Berge	
54	Esprehm - K86	Amt Schlei-Ostsee	in Planung
55	Hütten (Färbereiweg - Förstereiweg)	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2023
55	Oberhütten	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2024
55	Hütten - Hummelfeld	Amt Hüttener Berge	
58	Charlottenhof - K59	Amt Schlei-Ostsee	

Übersicht Radwegebau Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stand: 13.01.2025

Kreisstraße	von - bis	Amt	Status
58	Loose - L26	Amt Schlei-Ostsee	
59	Rieseby - K58	Amt Schlei-Ostsee	
60	Holzdorf - Thumby	Amt Schlei-Ostsee	
61	Thumby - Grünholz	Amt Schlei-Ostsee	fertiggestellt 2021
67	Rolfshörn - Schönhagen	Amt Achterwehr	
68	Heinrichshof - Krogaspe	Amt Nortorfer Land	
68	Prehnsfeld - Prehnsfelder Weg	Amtsfreie Gemeinde Wasbek	
69	Fockbek zw. K69 - K98 - K44	Amt Fockbek	im Bau
71	K9 - L49 - Loop - Hoffeld	Amt Bordesholm	im Gespräch mit dem Amt
72	K71 - Amtsgrenze	Amt Bordesholm	
75	L47 - "Am Bahnhof"	Amt Eiderkanal	
77	Sieseby - Thumby	Amt Schlei-Ostsee	
78	Groß Wittensee - Hoheluft	Amt Hüttener Berge	
81	Aukrug - Heinkenborstel	Amt Mittelholstein	
84	Wapelfeld - Reher Weg	Amt Mittelholstein	Umsetzung nicht sinnvoll
84	Nindorf - Heinkenborstel	Amt Mittelholstein	geplant für 2025
85	Beringstedt - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	
86	Brekendorf - Wolfskrug	Amt Hüttener Berge	in Planung
89	Brügge - Bissee	Amt Bordesholm	

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Antrag der CDU Fraktion - Radverkehrskonzept 2021/22

VO/2025/041 öffentlich *FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt*	**Fraktionsantrag öffentlich** Datum: 27.01.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
12.03.2025	Regionalentwicklungsausschuss (Beratung)	Ö
03.04.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.06.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt
dem Regionalentwicklungsausschuss einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Kreistag entscheidet einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 der Gemeinden Bredenbek und Westensee nach der aktuell gültigen Prioritätenliste

(2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-01-26 Antrag Erweiterung Radweg an der K 67

CDU-Kreistagsfraktion

An die Vorsitzende des Umwelt- und
Bauausschusses,
Frau Dr. Ina Walenda
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 25.01.2025

Antrag zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.01.2025 zu TOP 9 „Radverkehrskonzept 2021/2022“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Ina,

in der Prioritätenliste des Kreises, die als Fördergrundlage für künftige Radwegbauten dienen soll, ist die **Kreisstraße 67** nur über ein Teilstück von **Rolfshörn nach Schönhagen** aufgenommen. Insgesamt ist jedoch kein Radweg an der **Kreisstraße 67** von **Brux bis Bredenbek** vorhanden. Ein solcher Radweg wäre jedoch aus den folgenden Gesichtspunkten wichtig:

- In Bredenbek befindet sich mit der Bahnanbindung ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.
- Schülerinnen aus Brux gehen mehrheitlich auf weiterführende Schulen in Kiel.
- Die gesamte Strecke ist nur unter Nutzung der Straße K 67 für den Radverkehr zu nutzen, das birgt erhebliche Gefahren.
- Westensee ist eine Gemeinde mit vielen Ortsteilen. Unter anderem gehört auch Trentrade als Ortsteil zu Westensee. Insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr würden einen Radweg nach Westensee über Brux nutzen.
- Touristisch ist der Radweg von Bredenbek nach Brux zu nutzen, um in den Naturpark Westensee zu gelangen.
- Der Weg an der K 67 von Brux nach Bredenbek beträgt 7,2 km und eignet sich daher als überörtlicher Radweg.

Es werden daher die folgende Anträge gestellt:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Kreistag entscheidet einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 der Gemeinden Bredenbek und Westensee nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karola Blunck

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH: Wiederaufnahme des Kreises Dithmarschen mit Kapitalerhöhung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags

VO/2025/102 öffentlich *FD 1.5 Kommunalaufsicht*	**Beschlussvorlage öffentlich** Datum: 03.03.2025 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr Bearbeiter/in: Laura Linke

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Gesellschafterversammlung der Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH am 04.07.2025 anzuweisen, der Wiederaufnahme des Kreises Dithmarschen inklusive der im Sachverhalt dargelegten Aspekten und der Anpassung des Gesellschaftsvertrages bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zuzustimmen.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gefasst.

Sachverhalt
In der Gesellschafterversammlung am 13.12.2024 wurden die grundlegenden Bedingungen für eine Rückkehr des Kreises Dithmarschen bereits beschlossen.

Mit der Wiederaufnahme des Kreises Dithmarschen werden folgende Aspekte beschlossen:
1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von bisher 38.420,- € um 1.270,- € auf 39.690,- € durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile erhöht.
2. Die neuen Geschäftsanteile wurden zum Nennwert ausgegeben und sind in Geld einzuzahlen. Der auf sie zu zahlende Betrag ist sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.
3. Die bisherigen Gesellschafter sind von der Übernahme des neuen Geschäftsanteils ausgeschlossen.
4. Der Kreis Dithmarschen wird zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils in Höhe

von 1.270,- € zugelassen.

5. Die neuen Geschäftsanteile werden von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnbeteiligt sein. Gewinne werden nicht ausgeschüttet.
   (Geschäftsanteil Kreis Rendsburg-Eckernförde: 10,43 % zu bisher 10,86 %)
6. Mit der Durchführung der Kapitalerhöhung wurde die Geschäftsführerin der Gesellschaft beauftragt.

Da es sich um eine wesentliche Änderung im Gesellschaftsvertrag handelt, ist eine Anzeige nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein erforderlich. Dies ist durch die Stadt Flensburg bereits erfolgt.

Darüber hinaus soll der Gesellschaftsvertrag bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst werden. In § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages heißt es nun, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufzustellen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass der Nachhaltigkeitsbericht für kleine und mittelständische Unternehmen und somit der Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH entfällt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Gesellschaftsvertrag Änderungsvorschlag

Gesellschaftsvertrag

§ 1
Firma und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma
Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Rendsburg.

§ 2
Zweck und Gegenstand des Unternehmens

(1) Der Gegenstand des Unternehmens ist der regelmäßige Betrieb eines Mehrspartentheaters und Orchesters in Flensburg und Rendsburg sowie die Veranstaltung von Theateraufführungen und Konzerten in weiteren Orten im Spielgebiet. Dazu gehört auch die Veranstaltung von Aufführungen anderer Bühnen und Konzerte anderer Orchester.

(2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Gesellschaftszweck wird durch Aufführungen von Theater- und Musikveranstaltungen erreicht.

(3) Gemeinnützigkeit
Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(4) Die Gesellschafterinnen erhalten – auch bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei sonstiger Beendigung der Gesellschaft – keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(5) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafterinnen dürfen keinen Gewinnanteil und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterinnen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3
Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft

(1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. August bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

(2) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 4
Stammkapital

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt ~~38.420,00~~ 39.690,00 €.

(2) Darauf übernehmen die Gesellschafterinnen Stammeinlagen wie folgt:

a)	Stadt Flensburg	15.230,00 €
b)	Stadt Rendsburg	5.710,00 €
c)	Stadt Schleswig	5.710,00 €
d)	Kreis Rendsburg/Eckernförde	3.810,00 €
e)	Kreis Schleswig/Flensburg	2.540,00 €
f)	Kreis Dithmarschen	1.270,00 €
g~~f~~)	Kreis Nordfriesland	1.270,00 €
h~~g~~)	Kreis Steinburg	1.270,00 €
i~~h~~)	Stadt Heide	640,00 €
j~~i~~)	Stadt Husum	640,00 €
k~~j~~)	Stadt Itzehoe	640,00 €
l~~k~~)	Stadt Meldorf	320,00 €
m~~l~~)	unter gemeinschaftlicher Übernahme Friedrichstadt, Leck, Niebüll, St. Peter-Ording, Insel Sylt Tourismus-Service GmbH	640,00 €

§ 5

Rechte und Pflichten der Gesellschafterinnen

(1) Jede Gesellschafterin leistet einen jährlichen Beitrag zur Deckung der Kosten der Gesellschaft. Die Beitragshöhe wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Verteilung erfolgt ab dem 01.08.20~~19~~25 nach folgendem Schlüssel:

a)	Stadt Flensburg	~~47,64%~~	45,79%
b)	Stadt Rendsburg	~~13,77%~~	13,23%
c)	Stadt Schleswig	~~6,11%~~	5,87%
d)	Kreis Rendsburg/Eckernförde	~~10,86%~~	10,43%
e)	Kreis Schleswig/Flensburg	~~6,11%~~	5,87%
f)	Kreis Dithmarschen		3,88%
g~~f~~)	Kreis Nordfriesland	~~4,04%~~	3,88%
h~~g~~)	Kreis Steinburg	~~4,04%~~	3,88%
i~~h~~)	Stadt Heide	~~1,7%~~	1,64%
j~~i~~)	Stadt Husum	~~1,7%~~	1,64%
k~~j~~)	Stadt Itzehoe	~~1,7%~~	1,64%
l~~k~~)	Stadt Meldorf	~~0,85%~~	0,83%
m~~l~~)	unter gemeinschaftlicher Übernahme Friedrichstadt, Leck, Niebüll, St. Peter-Ording, Insel Sylt Tourismus-Service GmbH	~~1,48%~~	1,42%

(2)

a) Der unter Abs. 1 beschlossene Beitrag für die Städte/Gemeinden Friedrichstadt, Leck, Niebüll, St. Peter-Ording und Westerland ist ein gemeinschaftlich jährlicher Beitrag, die Verteilung dieses Betrages untereinander haben die beteiligten Gemeinden dahingehend geregelt, dass eine Verteilung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen stattfindet.

b) Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2005/2006 besteht unter den Gesellschafterinnen Einigkeit, dass der im Innenverhältnis der Berechtigten auf die Insel Sylt Tourismus-Service GmbH entfallende Beitrag nicht eingezogen wird; die Beitragspflicht für diesen Anteil ist einstweilen aus der internen Abrechnung auf den sich für die Beteiligten Stadt Friedrichstadt, Gemeinde Leck, Stadt Niebüll und Gemeinde St.

Peter-Ording ergebenden Betrag beschränkt. Zugleich entfällt für die Dauer dieser Kürzung die Verpflichtung der GmbH, am Spielort Westerland Vorstellungen zu geben.

c) Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2009/10 besteht unter den Gesellschafterinnen Einigkeit, dass der im Innenverhältnis der Berechtigten auf die Gemeinde Leck entfallende Beitrag, aufgrund der für die Aufführungen des Landestheaters nicht mehr möglichen Bespielbarkeit der Spielstätte, nicht eingezogen wird; die Beitragspflicht für diesen Anteil ist einstweilen aus der internen Abrechnung auf den sich für die Beteiligten Stadt Friedrichstadt, Stadt Niebüll und Gemeinde St. Peter-Ording ergebenden Betrag beschränkt. Zugleich entfällt für die Dauer dieser Kürzung die Verpflichtung der GmbH, am Spielort Leck Vorstellungen zu geben.

d) Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017/2018 besteht unter den Gesellschafterinnen Einigkeit, dass der im Innenverhältnis der Berechtigten auf die Stadt Friedrichstadt entfallende Beitrag nicht eingezogen wird; die Beitragspflicht für diesen Anteil ist einstweilen aus der internen Abrechnung auf den sich für die Beteiligten Stadt Niebüll und Gemeinde St. Peter-Ording ergebenden Betrag beschränkt. Zugleich entfällt für die Dauer dieser Kürzung die Verpflichtung der GmbH, am Spielort Friedrichstadt Vorstellungen zu geben.

§ 6
Besondere Verpflichtungen der Städte
Flensburg und Rendsburg

Die Städte Flensburg und Rendsburg verpflichten sich, ihre Theatergebäude mit den gesamten Einrichtungen der Gesellschaft für ihre Zwecke und die Dauer ihres Bestehens zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Die Gesellschaft zahlt hierfür nach Maßgabe von mit diesen Städten zu schließenden Verträgen jährliche Nutzungsentschädigungen.

§ 7
Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:
1. die Gesellschafterversammlung,
2. der Aufsichtsrat und
3. die Geschäftsführung.

§ 8
Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung oder durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen.
Falls die kommunalen Gesellschafterinnen nicht durch ihre jeweilige gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten sind, ist diesen das Recht einzuräumen, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.
Die Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn sich aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist.
Die Gesellschafterversammlung tagt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Ferner kann jede Gesellschafterin unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich die Gesellschafterversammlung einberuft. Die Sitzung muss in diesem Fall binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.

(2) Zu einer Gesellschafterversammlung sind die Gesellschafterinnen schriftlich oder in elektronischer Form zu laden. Sofern die Sitzung nicht unverzüglich einzuberufen ist, hat die Ladung mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen sowie der Ladung die zur Tagesordnung gehörenden Unterlagen beizufügen.

(3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Verhinderungsfall die stellvertretende / der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates.

(4) Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Versammlung und die Gesellschafterbeschlüsse aufzunehmen. Die Niederschrift wird den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung übersandt. Geht innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch ein, gilt diese als genehmigt.

(5) Beschlussfassungen sind außerhalb von Präsenzsitzungen auch durch Abstimmung per Brief, Telefax, E-Mail oder in sonstiger medialer oder elektronischer Form möglich, wenn die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Verhinderungsfall die stellvertretende / der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates dies für den Einzelfall bestimmt und kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb von zwei Werktagen widerspricht. Möglich ist dabei auch eine Beschlussfassung im kombinierten Verfahren, insbesondere durch Kombination einer Versammlung einzelner Gesellschafterinnen mit einer vorherigen, gleichzeitigen oder nachträglichen Stimmabgabe der anderen Gesellschafterinnen im Sinne von Satz 1 (Umlaufverfahren). Beschlüsse können danach innerhalb oder außerhalb einer Versammlung gefasst werden. Sie sind formlos gültig, soweit nicht dieser Vertrag oder das Gesetz eine andere Form vorschreibt. Die Pflicht zur Fertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt.

(6) Als ständiger Gast nimmt auch das von dem Gesamtbetriebsrat bestimmte Mitglied aus dem Aufsichtsrat teil.

(7) Als ständiger Gast nimmt an den Sitzungen eine Vertretung des für Kultur zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein teil.

§ 9
Aufgaben der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und eine Gesellschafterin oder mehrere Gesellschafterinnen anwesend oder vertreten sind, die insgesamt mindestens die Hälfte der Stimmrechte hält oder halten.

(2) Die Gesellschafterversammlung beschließt

1. mit mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen
   a) über die Festsetzung der Beiträge nach § 5 Abs. 1,
   b) über den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung einschließlich der Nachträge,
   c) über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags,
   d) über die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,

e) über die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Gesellschaften, Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen oder die Beteiligung an diesen oder an deren Gründung, die Erhöhung oder die Veräußerung solcher Beteiligungen oder ein Rechtsgeschäft nach § 103 GO SH,
f) über die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften, sofern diese nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats vorbehalten ist (§ 11 Abs. 4 Satz 2),
g) über die Errichtung, Aufhebung, Veräußerung oder Verpachtung von Zweigniederlassungen oder Zweigbetrieben,
h) über die Teilung, die Zusammenlegung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
i) über eine Umwandlung oder eine Umstrukturierung der Gesellschaft, insbesondere über eine Verschmelzung, eine Spaltung, eine Vermögensübertragung oder einen Formwechsel sowie über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktengesetzes und
j) über die Auflösung der Gesellschaft sowie über die Ernennung und die Abberufung von Liquidatorinnen / Liquidatoren, ferner

2. mit mindestens zwei Dritteln Mehrheit der abgegebenen Stimmen über alle Angelegenheiten, für die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder nach diesem Gesellschaftsvertrag andere Organe zuständig sind, insbesondere
   a) über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die der Gesellschafterversammlung vom Aufsichtsrat oder von der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt werden,
   b) über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats,
   c) über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
   d) über die Bestellung und die Abberufung der Generalintendantin/Geschäftsführerin / des Generalintendanten/Geschäftsführers sowie über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von deren / dessen Anstellungsverträgen,
   e) über die Bestellung und die Abberufung der Generalmusikdirektorin / des Generalmusikdirektors sowie über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von deren / dessen Anstellungsverträgen, sofern es sich nicht um eine kommissarische Besetzung (Laufzeit von unter drei Jahren) handelt,
   f) über die Beschränkung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung sowie über Weisungen an dieselbe,
   g) über die Bestellung von Prokuristinnen / Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb,
   h) über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie über die Verwendung des Ergebnisses,
   i) über die Wahl der Abschlussprüferin / des Abschlussprüfers oder, wenn die Gesellschaft der Prüfpflicht des Kommunalprüfungsgesetzes unterliegt, über den Vorschlag der Prüfungsbehörde zur Beauftragung einer Abschlussprüferin / eines Abschlussprüfers,
   j) über den Beitritt zu Arbeitgeberverbänden,
   k) über die Einforderung der Einlagen,
   l) über die Rückzahlung von Nachschüssen,
   m) über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen die Geschäftsführung, gegen Mitglieder des Aufsichtsrats oder gegen Gesellschafterinnen zustehen, sowie über die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, welche sie gegen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer zu führen hat,

n) über Verfügungen über Gesellschaftsvermögen, welche nicht aufgrund der Wirtschafts- und Finanzplanung erfolgen und deren jeweiliger Wert die in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vorgesehenen Grenzen überschreitet, insbesondere
   - über die Aufnahme von Darlehen sowie über die Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft,
   - über den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,
   - über den Verzicht auf Forderungen oder über Schenkungen.

(3) Die Stimmrechte ~~orientieren sich am~~ entsprechen dem prozentualen Anteil des Gesellschafterbeitrags nach § 5 Abs. 1. ~~Der hieraus resultierende Satz wird aufgerundet und ergibt den Stimmanteil der Gesellschafterin.~~

§ 10
Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Für jedes Mitgliedkann eine Stellvertretung bestimmt werden.

(2) Die kommunalen Gesellschafterinnen sind berechtigt, durch ihre Organe wie folgt Vertreterinnen / Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden:
a) vier Mitglieder, die von der Stadt Flensburg benannt werden,
b) ein Mitglied, das von der Stadt Rendsburg benannt wird,
c) ein Mitglied, das von der Stadt Schleswig benannt wird,
d) ein Mitglied, das vom Kreis Rendsburg/Eckernförde benannt wird,
e) ein Mitglied, das vom Kreis Schleswig/Flensburg benannt wird,
f) ein Mitglied, das in Abstimmung zwischen dem Kreis Steinburg und der Stadt Itzehoe benannt wird,
g) ein Mitglied, das in Abstimmung zwischen dem Kreis Nordfriesland, ~~und~~ der Stadt Husum, der Gemeinde Niebüll und der Gemeinde St. Peter Ording benannt wird,
h) ein Mitglied, das in Abstimmung zwischen dem Kreis Dithmarschen, der Stadt Heide und ~~,~~ der Stadt Meldorf ~~, der Gemeinde Niebüll und der Gemeinde St. Peter Ording~~ benannt wird,
i) ein Mitglied, das von dem Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft benannt wird.

(3) Die kommunalen Gesellschafterinnen sind berechtigt, den von ihr entsandten oder auf ihre Veranlassung hin gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele zu erteilen.

(4) Die von der kommunalen Gesellschafterin entsandten oder auf ihre Veranlassung hin gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind berechtigt,
1. bei ihrer Tätigkeit das Interesse der kommunalen Gesellschafterin zu verfolgen, dies insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Gesellschaft, und
2. den Organen der kommunalen Gesellschafterin Auskünfte zu erteilen; die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes gelten entsprechend.

(5) Ein Aufsichtsratsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung, Prokuristin / Prokurist oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigte Handlungsbevollmächtigte / ermächtigter Handlungsbevollmächtigter sein.

(6) Die Amtsdauer des Aufsichtsrates orientiert sich an der Wahlperiode der Kommunalwahl. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so tritt die Nachfolge für den Rest der Amtsdauer an, es gilt Abs. 2 entsprechend.

(7) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen. Die kommunale Gesellschafterin kann die von ihr entsandten Aufsichtsräte jederzeit abberufen.

(8) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Aufsichtsratsvorsitzende / der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und ist erste Ansprechpartnerin / erster Ansprechpartner der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben und Befugnisse eine Geschäftsordnung geben.

(9) Der Aufsichtsrat wird durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen. Die Ladung hat mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen sowie der Ladung die zur Tagesordnung gehörenden Unterlagen beizufügen. Der Aufsichtsrat muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Ferner kann jedes Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss in diesem Fall binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Stehen im Aufsichtsrat Beschlüsse nach § 11 Abs. 4 zur Entscheidung an, ist die Ladung den Gesellschafterinnen und den Beteiligungsverwaltungen der kommunalen Gesellschafterinnen zur Kenntnis zu geben. Dies gilt auch für den Fall, in dem der Aufsichtsrat unter Beachtung der ordentlichen Ladungsfrist nach Satz 2 einberufen wird.

(10) Der Aussichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(11) Über die Beschlüsse der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist und den Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung übersandt wird. Geht innerhalb von 14 Tagen kein schriftlicher Widerspruch ein, gilt die Niederschrift als genehmigt.

(12) Beschlussfassungen sind außerhalb von Präsenzsitzungen auch durch Abstimmung per Brief, Telefax, E-Mail oder in sonstiger medialer oder elektronischer Form möglich, wenn die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Verhinderungsfall die stellvertretende / der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates dies für den Einzelfall bestimmt und kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb von zwei Werktagen widerspricht. Möglich ist dabei auch eine Beschlussfassung im kombinierten Verfahren, insbesondere durch Kombination einer Versammlung einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit einer vorherigen, gleichzeitigen oder nachträglichen Stimmabgabe der anderen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Satz 1 (Umlaufverfahren). Beschlüsse können danach innerhalb oder außerhalb einer Versammlung gefasst werden. Sie sind formlos gültig, soweit nicht dieser Vertrag oder das Gesetz eine andere Form vorschreibt. Die Pflicht zur Fertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt.

(13) Als ständiger Gast nimmt an den Sitzungen eine Vertretung des für Kultur zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein teil.

(14) An den Sitzungen des Aufsichtsrats können neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats, sofern dieser im Einzelfall nicht anders beschließt, auch
1. die Geschäftsführung und
2. die Gesellschafterinnen, deren Vertretung oder deren Beauftragte teilnehmen.
Auf Verlangen des Aufsichtsrats hat die Geschäftsführung an der Sitzung teilzunehmen. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen werden.

§ 11
Aufgaben des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Gegenstand der Überwachung ist die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Zu diesem Zweck kann der Aufsichtsrat insbesondere die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen. Ferner kann der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen solchen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

(2) Der Aufsichtsrat berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Er wirkt insbesondere bei der Einführung und Fortentwicklung eines Berichtswesens sowie eines Überwachungssystems zur Früherkennung von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen (Risikomanagement) mit.

(3) Der Aufsichtsrat beschließt
1. über die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung sowie
2. über Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung.
Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens sechs von dessen Mitgliedern anwesend sind, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende.

(4) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass die Geschäftsführung bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Seiner Zustimmung bedarf insbesondere die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften ohne eigenen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung kann
1. mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine fehlende Zustimmung des Aufsichtsrats ersetzen oder
2. innerhalb einer Frist von einer Woche mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen eine vom Aufsichtsrat erteilte Zustimmung entziehen und selbst in der Angelegenheit beschließen.

(5) Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich.

(6) Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und berichtet hierüber der Gesellschafterversammlung. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs geprüft hat. Der Aufsichtsrat hat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

§ 12
Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat eine / einen oder mehrere Geschäftsführerin(nen) / Geschäftsführer. Die Geschäftsführung wird bei der erstmaligen Bestellung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine erneute befristete Bestellung ist zulässig.

Ihre / Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 35 ff GmbH-Gesetz und ihrem / seinem Anstellungsvertrag.

§ 13
Aufgaben der Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die laufende Aufgabenerledigung. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsanweisung sowie der Gesellschafter- und Aufsichtsratsbeschlüsse. Sie vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Die Geschäftsführung stellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung nach Maßgabe des § 15 auf.

(3) Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung, der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Beteiligungsverwaltungen der kommunalen Gesellschafterinnen schriftlich – vorzugsweise in elektronischer Form – jeweils spätestens acht Wochen nach Tertialsende (30.11., 31.03.) über den Stand der Leistungserfüllung und über etwaige absehbare Abweichungen der Ergebnisse vom Wirtschaftsplan sowie nach Maßgabe des Berichtswesens. Erhebliche Abweichungen sind der Gesellschafterversammlung, der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Beteiligungsverwaltungen unverzüglich mitzuteilen. Auf Einladung des kommunalen Fachausschusses berichtet die Geschäftsführung vor dem Fachausschuss im nicht-öffentlichen Teil.

(4) Die Geschäftsführung hat jeder Gesellschafterin auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben und die Einsicht der Bücher und Schriften zu gestatten. Sie ist zur Zusammenarbeit sowohl mit den Beteiligungsverwaltungen als auch mit der jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheit der kommunalen Gesellschafterinnen verpflichtet.

(5) Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des § 16 auf. Sie erteilt den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses oder, wenn die Gesellschaft der Prüfpflicht des Kommunalprüfungsgesetzes unterliegt, übermittelt den Vorschlag der Gesellschaftsversammlung zur Beauftragung einer Abschlussprüferin / eines Abschlussprüfers an die Prüfungsbehörde (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. i).

§ 14
Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltungen

Die Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafterinnen dürfen sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der Gesellschaft informieren, an deren Sitzungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 15
Wirtschaftsplan, fünfjährige Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, bestehend insbesondere aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, einer fünfjährigen Erfolgs- sowie Finanzplanung, eines Investitionsplans sowie eines Stellenplans aufzustellen. In dem Wirtschaftsplan sind die geplante Aufnahme von Darlehen sowie die geplante Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft darzustellen. Die Geschäftsführung legt den Wirtschaftsplan so rechtzeitig vor, dass ihn die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschließen kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ggf. die Gesellschafterinnen im Vorfeld Weisungsbeschlüsse in ihren zuständigen Ausschüssen fassen müssen.

§ 16
Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb der gesetzlichen Fristen ~~in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften~~ unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufzustellen und, wenn die Gesellschaft der Prüfpflicht des Kommunalprüfungsgesetzes unterliegt, nach dessen Vorschriften zu prüfen, soweit nicht eine Prüfung durch andere gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.

(2) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
1. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
2. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
3. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
4. Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

(3) Die Abschlussprüfung hat sich auch auf die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannten Prüfungsgegenstände zu erstrecken.

(4) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein haben die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Befugnisse.

§ 17
Auflösung der Gesellschaft

Beim Ausscheiden einer oder mehrerer Gesellschafterin(nen) entstehen der oder den Gesellschafterin(nen) keine Erstattungsansprüche.
Beim Auflösen der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen anteilig an die Stadt Flensburg, die Stadt Rendsburg, die Stadt Schleswig, den Kreis Rendsburg/Eckernförde, den Kreis Schleswig/Flensburg, den Kreis Dithmarschen, den Kreis Nordfriesland, den Kreis Steinburg, die Stadt Heide, die Stadt Husum, die Stadt Itzehoe, die Stadt Meldorf, die Stadt Niebüll sowie die Gemeinde St. Peter-Ording, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden haben. Die Verteilung untereinander soll sich prozentual an den gezahlten Gesellschafterbeiträgen der letzten Spielzeit/ des letzten Geschäftsjahres orientieren.

§ 18
Kündigung

Die Beteiligung an der Gesellschaft kann von jeder Gesellschafterin alle 2 Jahre mit einer Frist von 4 Jahren zum 31.07. gekündigt werden, erstmaliger Kündigungstermin ist der 31.07.2023.
Erläuterungsbeispiel:
Eingang der Kündigung
bis 31.07.2023 => Ausscheiden zum 31.07.2027
bis 31.07.2025 => Ausscheiden zum 31.07.2029
Die kündigende Gesellschafterin scheidet aus der Gesellschaft aus, im Übrigen gilt § 17. Die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschafterinnen fortgeführt. Die Kündigung muss sämtlichen Gesellschafterinnen und der Geschäftsführung gegenüber schriftlich erfolgen.

§ 19
Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 20
Schriftform

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen den Gesellschafterinnen oder zwischen der Gesellschaft und den Gesellschafterinnen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die Schriftform.

§ 21
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Gesellschafterinnen gewollt hätten, wenn sie bei Vertragsschluss den Punkt beachtet hätten, sofern dies rechtlich möglich ist.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

KielRegion GmbH: Änderung der Beteiligungsstruktur in 2025

VO/2025/092 öffentlich *FD 1.5 Kommunalaufsicht*	**Mitteilungsvorlage öffentlich** Datum: 20.02.2025 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	*Gremium (Zuständigkeit)*	*Ö / N*
03.04.2025	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Sachverhalt
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist indirekt über die WFG Infrastruktur GmbH mit 36,67 % (entspricht 18.333,00 EUR) an der KielRegion GmbH beteiligt. Die Landeshauptstadt Kiel ist ebenso mit 36,67 % (18.333,00 EUR) und der Kreis Plön mit 26,67 % (entspricht 13.334,00 EUR) an der KielRegion GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft war insbesondere die Förderung und Entwicklung von Wirtschaft und Erwerbsmöglichkeiten in der Region (Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Landeshauptstadt Kiel). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 50.000,-- EUR.
Aufgrund der Tatsache, dass die WFG Infrastruktur GmbH als Anteilseignerin nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts einzustufen ist, ist die KielRegion GmbH nicht vollständig in öffentlicher Trägerschaft. Somit hat die KielRegion GmbH zu attraktiven Fördermitteln, die als Förderberechtigte den Status „Öffentliche Einrichtung“ erfordern, bisher keinen Zugang. Um Zugang zu diesen potenziellen Fördermitteln zu erhalten ist es sinnvoll und erforderlich, dass die Anteile an der KielRegion GmbH von der WFG Infrastruktur GmbH an den Kreis Rendsburg-Eckernförde verkauft werden. Diese Transaktion ist für das Geschäftsjahr 2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 geplant und wird entsprechend in den Gremien aller beteiligten Gebietskörperschaften und Gesellschaften vorgelegt.

Ergänzend ist anzuführen, dass die KielRegion GmbH in den vergangenen Jahren

deutlich gewachsen ist, sodass die vielfältigen, regional übergreifenden Kernthemen der Gesellschaft - die MobilitätsRegion, die ZukunftsRegion und die WirtschaftsRegion - inzwischen inhaltlich näher am Kreis Rendsburg-Eckernförde als an der WFG Infrastruktur GmbH liegen.

Durch eine direkte Übernahme der Anteile an der KielRegion GmbH von der WFG Infrastruktur GmbH durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde, erhöht sich die Transparenz im Kreishaushalt.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen
18.333,-- EUR Kaufpreis zzgl. Kosten der notariellen Beurkundung.

Anlage/n:

Keine

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Nachtragstagesordnung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung	
2.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3.	Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages	
4.	Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2025	
5.	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse	
5.1.	Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der FDP- Fraktion auf Anschaffung Garderobenschrank Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. Bordesholm	VO/2025/013-01
5.2. *(Nachtrag)*	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse -Antrag der SPD-Fraktion zur DLRG Rendsburg	VO/2024/346-26
5.3. *(Nachtrag)*	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der CDU Fraktion für Freundeskreis Garnisonfriedhof Rendsburg	VO/2024/346-27
5.4. *(Nachtrag)*	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen Feuerwehrmusikzug	VO/2024/346-28
5.5. *(Nachtrag)*	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der SPD Fraktion Wellcome Supervision	VO/2024/346-29
5.6. *(Nachtrag)*	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse - Antrag der SPD Fraktion Lego Projekt	VO/2024/346-30
5.7.	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - Gesamtübersicht	VO/2025/103

5.7.1. ***(Nachtrag)***	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - Aktualisierung der Gesamtübersicht	VO/2025/103-01
5.7.2. ***(Nachtrag)***	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - ergänzte Gesamtübersicht, Stand 02.04.2025 *Vorschlag des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses*	VO/2025/103-02
5.7.3. ***(Nachtrag)***	Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse - SSW Fraktionsantrag zur Gesamtverteilung	VO/2025/103-03
6.	Radverkehrskonzept 2021/22	VO/2025/001
6.1.	Antrag der CDU Fraktion - Radverkehrskonzept 2021/22	VO/2025/041
7.	Beteiligungsverwaltung öffentlich	
7.1.	Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH: Wiederaufnahme des Kreises Dithmarschen mit Kapitalerhöhung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags	VO/2025/102
7.2.	KielRegion GmbH: Änderung der Beteiligungsstruktur in 2025	VO/2025/092
8.	Verwaltungsangelegenheiten	
.	Herstellung der Nichtöffentlichkeit	

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9.	Beteiligungsverwaltung

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans Hinrich Neve
Vorsitz

Beglaubigt:

Gez. Christiane Ostermeyer
Gremienbetreuung